

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Unparteiische

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

(Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger)

Herausgeber Ludwig Bask

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 10.

Sonnabend, den 12. Mai 1923.

163. Jahrgang.

Die englische Antwort fertiggestellt.

Der Zeitpunkt der Ueberreichung noch unbestimmt.

London, 12. Mai. Die Wiener erfährt, ist die britische Antwort auf die deutsche Note nunmehr fertiggestellt, sie wird der französischen Regierung jedoch heute noch nicht mitgeteilt werden. In diesem Falle könnte die Antwort Deutschland nicht vor Sonntag mitgeteilt werden, da zwischen der Mitteilung an die französische Regierung und der Uebermittlung an Deutschland ein Zeitraum von 24 Stunden liegen müßte.

Die italienische Antwortnote.

Rom, 12. Mai. Die italienische Antwort auf die deutschen Vorschläge ist am Freitag den verbindlichen Gesandten zur Kenntnis gebracht worden. Sie wird am Samstag in Berlin übergeben. Nach einer offiziellen Mitteilung wird die im wesentlichen die überbrachte Haltung Mussolinis in der Reparationsfrage bestätigen. Mussolini hat sich vorher eingehend mit Lombard verhandelt und alle Verhandlungen auf die internationale Lage abwägen lassen. Um die Note so abzulassen, daß sie wenigstens eine Wiederaufnahme reger diplomatischer Schritte gestattet.

Kritik an Frankreich im Unterhaus.

Stimmungsänderung in England?

London, 11. Mai. Am Schluß der Saarbeite im Unterhaus erklärte im Namen der Regierung Mr. Keiff: Während der Debatte sei viel Kritik geübt worden. Sie sei jedoch nicht beabsichtigt gewesen gegen die britische Regierung. Ein großer Teil von der Verwaltungsausschuß des Saarbezirks angegriffen, aber die britische Regierung habe keinen Vertreter in diesem Ausschusse. Sie sei nur in zweiter und dritter Linie verantwortlich gegenüber dem Völkerbund, wo sie einen Vertreter habe. Mr. Keiff erklärte, er könne vollkommen mit Aquies darin überein, daß kein einziges Mitglied des Hauses vorhanden sei, das den Saarvertrag als solchen verurteilen würde, aber es lasse daraus nicht, daß es gut gewesen wäre, den ungenügenden Standpunkt unmittelbar eine solche Aktion zu unternehmen. Was nicht ohne Vorwissen, daß eine besondere Zusammenkunft des Völkerbundes einberufen werden sollte, um den Vertrag zu verurteilen.

Die herbe Kritik gegen die französische Rhein-, Ruhr- und Saarpolitik im englischen Unterhaus wird begründet durch die Ablehnung der Wünsche und der Arbeiterpartei geht, während die Regierung weiter bei ihrer völlig passiven Haltung verharret. Natürlich ist das sowohl eine Enttäuschung der englischen inneren Politik, denn die Opposition hofft auf diese Art der Regierung im Lande Anhänger zu gewinnen, als auch ein berechtigtes Ziel der äußeren Politik, denn die britische Regierung ist augenblicklich nicht imstande, etwas Durchgreifendes gegen den französischen Imperialismus zu unternehmen und überläßt die Angriffe Frankreich einzuliefern der Opposition. Der Berichterstatter Sir John Simon erhob scharfen Einspruch gegen den Erlaß, nach dem für jede Kritik an der Saargebietregierung oder am Völkerbund 5 Jahre Gefängnis oder 10.000 Pfund Geldstrafe angedroht werden und bezeichnet ihn als eine Übergriffenheit des Friedensvertrages. Er fragte die Regierung, ob sie auf diese Art den Völkerbund der Unverschiedenheit überliefern wolle. Der britische Unterrichtsminister und Vertreter im Völkerbundrat Wood wandte sich in seiner Antwort hin und her. Der berichtigte Dr. Victor gab er selbst preis, dann aber sprach er einige lobgeheuernde Worte über die Schwierigkeit der Saargebietes infolge der großen Streikbewegung und behauptete, der Erlaß sei nicht überdrücklich, da es sich nicht um Veränderungen eines bestehenden, sondern um ein neues Gesetz handle, das der gesetzlichen Verantwortung des Saargebietes nicht vorzulegt zu werden braucht. Er sprach dann von den Gefahren einer von Deutschland subventionierten Saarpresse und hielt schließlich eine unparteiische Untersuchung durch die Völkerbundsmitglieder für die angemessene Methode der Behandlung. Die Opposition verlangte diese schwache Erklärung für selbst. Mit außerordentlicher Schärfe kritisierte Mr. Keiff, von dem er sagt, daß man alle Annalen des Imperialismus in den schlimmsten Tagen der russischen Revolution durchsuchen könnte, um ein solch eine geheuerliche Beispiel selbstlicher Gesetzgebung zu finden. Das deutsche Volk habe recht, zu sagen, der Völkerbund sei ein Phantom, eine Farce und ein Betrug und werde von den Franzosen betrieben und beherrscht. Schließlich nannte er dann jeden Engländer, in das Saargebiet zu gehen, weil er ein Wort gegen eine der 52 Mitglieder der Saargebietregierung oder einen der 144 Artikel des Friedensvertrages spreche, schon im Gefängnis säße. Lord Robert Cecil sprach sich dieser scharfen Sprache durchaus an und nannte den Erlaß als Berechtigung der Saar-Regierung und einen schweren Mißbrauch ihrer Vollmachten.

Cecil fügte hinzu, er sei immer für eine gemeinsame Aktion zwischen Frankreich und England in der Ruhrfrage gewesen, und er bedauere, daß die französische Regierung sich von der englischen getrennt habe. Aber Boisieres Note machte eine gemeinsame Aktion der Entente unmöglich. Wird das Industriegebiet dadurch produktiver, wenn es militärisch besetzt wird? Cecil will die Ruhrfrage, die Reparationsfrage, das Schlichtungsproblem und die Sicherheitsfrage dem Völkerbunde überliefern lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß Frankreich ablehne. Der Antrag zur Beilegung des Krieges ist umsofort gewesen. Der frühere Unterrichtsminister des Admirals Lord George Fisher, erklärte, er habe bei seinem letzten Besuch in Berlin den Eindruck gemacht, daß Regierung und Reichstagsmehrheit durchaus ein klares Angebot machen wollten. Morel als Vertreter der Arbeiterpartei aber ist stark kritisch an der jetzigen und der verflochtenen Regierung, deren unehrliche Politik und verbrecherliche Verschwendung Frankreich zu seiner gegenwärtigen Handlungsweise gebracht hätte. Morel verlangte, England solle auf seinen Anteil an allen Reparationen verzichten, sich zur Streichung der französischen Schulden bereit erklären, falls Frankreich ablehne und das Angebot ablehne.

Redet nicht sozial, handelt!

Ist Eure Pflicht für Eure Brüder an Ruhr und Rhein gibt zum Deutschen Volksoffer!

Erbitterung des „Temps“.

Paris, 12. Mai. Der „Temps“ wies heute den Sprechern im Unterhaus über die Saargebiet seit dem Kriegsende vor Frankreich vor. Das Blatt will Wassilow, Lord Robert Cecil, Sir John Simon und Fisher nicht in demselben Tone antworten, in dem diese gesprochen haben. Frankreich sei zu sehr im Recht, um sich zu erklären. Nach langen Erfahrungen zeigt der „Temps“ zum Vergleich die englischen Verhandlungsmethoden in den gefährdeten Ländern, wie z. B. Irland genau, um durch diesen Vergleich klar zu machen, daß die Saargebietesommision die unter dem Einfluß Frankreichs steht, ihre Rechte nicht übertritt habe.

Verstärkung der englischen Luftflotte.

London, 11. Mai. Die englische Regierung ist zu dem Entschluß gekommen, daß eine beträchtliche Verstärkung der britischen Luftflotte nötig ist, und zwar über die Bestärkung um 18 Geschwader hinaus, die bereits im Gange ist.

Ein neuer Mord in Merse.

Merse, 12. Mai. Am Mittwoch nachmittag ereignete sich auf dem Mühlbachhof 6, ein schwerer Mordanschlag. Dort sind zum Ausbohren zahlreicher Güterwagen mehrere deutsche Arbeiter beschäftigt. Mit der französischen Bauverwaltung ist vereinbart worden, daß die deutschen Arbeiter sich auf dem Gelände des Bahnhofs frei bewegen können. Nur die Strecke bis zu der Brücke über die die Säulen der Strecke Bodum-Rhein-Bern in die militärischeren Strecken der Köln-Minden-Odenlinien führt, ist verboten. Am Mittwoch nachmittag erschienen zwei französische Soldaten auf der Strecke und schossen ohne Grund auf die in der Nähe der Brücke beschäftigten deutschen Arbeiter, die sofort die Flucht ergriffen. Der Arbeiter Schweser wurde durch einen Schuß in die Brust schwer verletzt und mußte in das Krankenhaus eingeliefert werden. Außerdem erhielten noch zwei Arbeiter Streifschüsse leichter Natur.

Wiesbaden, 12. Mai. Die Arbeiterin Bredorf wurde in ihrer Wohnung von einem Marokkaner durch Schüsse in die Brust schwer verwundet. In Mainz ist vorgefallen ein holländischer Schiffer von einem französischen Kösten erschossen worden.

Unmensliche Ausweisungen.

Köln, 12. Mai. Die Franzosen haben am Freitag in Gonz und Marbach weitere Eisenbahnerfamilien gezwungen, in kürzester Zeit ihre Wohnungen zu verlassen. Ganze Viertel wurden von Spahis abgeherrt. Die Familien wurden aus den Wohnungen ge-

Anzeigenpreis: Der achtpaltene Millimeter Saalraum 100 M. und der achtpaltene Millimeter Restsaalraum 400 M. Die laufende Monatsausgabe wird vom Bezahler auf kleine Anzeigen bei deren Aufgabe mit 200 M. in Zahlung genommen. Aßferegebühren 100 M. Porto beiderseits. Alle Briefe freizustellen. Absetzung am Sonntag vormittags 10 Uhr. Belegnummer wird besonders berechnet. Aepferepfeiler Nr. 100.

Die Zurücksetzung der qualifizierten Arbeit.

Für den Hamburger Bezirk sind eingehende Berechnungen über den jetzigen Wert der Gehälter und Löhne gegenüber der Fortriessigkeit angestellt worden. Da die für Hamburg geltenden Verhältnisse im großen und ganzen wohl auch für das restliche Deutschland zureichend sein werden, verdienen die Zahlen nähere Beachtung. Setzt man die in Hamburg gezahlten Löhne und Gehälter vom 1. Juli 1914-100, so ergibt sich folgendes Bild über die Entwicklung des realen Wertes der Löhne und Gehälter in den letzten Jahren gegenüber dem Unterhaltswert:

Beruf	1. April 1920	1. Juli 1921	Mitte August 1922
Beamte mit Höhere	1920	1921	1922
Stinderulog	34,6	38,5	38,8
Untere	57,5	64,9	62,8
für 3 Kinder	71,9	85,0	79,8
Staatsangest.	83,1	101,8	99,9
Gelernte Art.: Buchdrucker	44,0	87,3	63,2
Schloßer	74,7	89,3	82,7
Schuhmacher	47,7	95,0	88,3
Angel. Arbeit.: in dem Fabr.	62,0	132,0	128,0
in Textilindul.	58,3	111,7	83,3
Angel. Arbeit.: in Fabrikarbeit.	92,0	146,0	138,0
Speicherarbeit.	78,4	112,8	109,6
i. d. Expedition	75,2	102,6	110,6

Bei einem Vergleich der oben wiedergegebenen Zahlenreihen ergibt sich sofort, daß ein Teil der Standardarbeiter, und zwar insbesondere die ungelerten, ihre Besätze im großen und ganzen den gestiegenen Lebenskosten anpassen konnten, zu einem kleinen Teil sogar einen höheren Reallohn bezogen als vor dem Kriege, daß dagegen der Realwert der Gehälter der geistig tätigen Beamten sowie der Lohn einer Anzahl gelehrter Arbeiterberufe hinter der Preissteigerung der notwendigen Lebensbedürfnisse zurückgeblieben ist. Dabei ist es ohnehin schon festgestellt, daß den Auslohnarbeitern den Löhnen nach für seine Ernährung mehr aufwenden muß als der Kopfarbeitler, während die vorwiegend oder ausschließlich geistigen Berufe durch die besonders hohen der Ausbildung so schwer belastet sind, daß auch ein nur annähernder Ausgleich durch die Beförderung nicht mehr gegeben ist.

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die Löhne der Jugendlichen in Vergleich setzt zu denen der älteren Arbeiter. Da stellt sich z. B. heraus, daß nach den für den Preisausschuß ermittelten Tarifen für das Baugewerbe die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren 95 Prozent und diejenigen zwischen 18 und 20 Jahren sogar 91 Prozent des Lohnes der Erwachsenen erhalten. Nach dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe erhalten Arbeiter von 16-18 Jahren 10 Prozent und diejenigen von 18-19 Jahren gar nur 5 Prozent weniger als Vollarbeiter! Der Reichstarifvertrag für das Holzgewerbe spricht den Gehilfen unter 20 Jahren 5 Prozent weniger Lohn zu. Im Buchdruckerberufe bekommen männliche Hilfsarbeiter von 17-19 Jahren 85 Prozent, von 19-21 Jahren 88 Prozent und von 21-24 Jahren 84 Prozent des Lohnes der über 24 Jahre alten Arbeiter. Im Bergbau erhalten Jugendliche im Alter von 18 Jahren 73 Prozent und in der chemischen Industrie 77 Prozent des Lohnes der erwachsenen Arbeiter. Genau wie die oben für Hamburg wiedergegebenen Zahlen beweisen auch diese, daß jede gelehrte Arbeit, sei es nun geistige oder körperliche, zugunsten der ungelerten - Jugendliche können nie gelernte Arbeiter sein - in den letzten Jahren in der Bewertung zurückgedrängt worden ist. Dieser Zustand ist nicht bezweifelhaft, da er nicht getaugert ist, die Verhältnissen herauszugeben, die ihren Arbeitstilligen geistigen und körperlichen Vorbild bieten können. Dieser Gesichtspunkt müßte mehr als bisher in den Vordergrund der Tarifpolitik geschoben werden. Auch durch Umgestaltung der Einkommenbesteuerung müßte sich wenigstens ein kleiner Ausgleich erzielen. Zum mindesten müßte dafür Sorge getragen werden, daß die Ausbildungskosten von Einkommen im Abzug gebracht werden können. Während im gewerblichen Leben der Abzug der Schulden von der Steuer gestattet wird, finden die Ausbildungskosten für die qualifizierten Arbeitnehmer nirgends in der Besteuerung angemessene Berücksichtigung.

Auch die fräftige Heranziehung der Jugendlichen zur Wohnungsbauangelegenheit ist eine gebieterische Forderung der Gerechtigkeit.

bracht und sofort abtransportiert. Am 12. Mai wurde der Eschenauer Maschinenhof in Frankfurt in beiden Ecken von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens eine vollstündige Verkehrssperre verhängt.

Frankfurt, 11. Mai. Am 9. Mai verhafteten die Franzosen in Pflerberg drei Polizeibeamte, die sich gemeldet hatten, mit einer Motorkarre drei Wagen mit Ammunition von Borsdorf nach Pflerberg zu bringen. Die Verhafteten wurden später wieder freigelassen. Ferner wurden festgenommen ein Eschenauermittel aus Mengele, ein Betriebsassistent der Polizei aus Wetter, weil er feierlich befehlige hatte, einige Leute von ihrem Wohnort, sich bei den Franzosen zur Arbeit zu melden, abzuholen. Ferner werden täglich zahlreiche Verhaftungen aus Umkleekabinen gemeldet. Alle Personen, die nach 10 Uhr abends auf der Straße gesehen werden, werden verhaftet. Es wurden in Umkleekabinen in der Nacht vom 6. zum 7. Mai acht Personen festgenommen und erst nach Zahlung einer Summe von 30.000 Mark wieder freigelassen. Im Mengele wurden am 8. Mai 41 Personen von den Franzosen festgehalten. Sie wurden erst am nächsten Morgen wieder entlassen.

Die Franzosen haben aus Offenburg und Eschenau wieder eine Meiderhalden in Offenburg anstellt. Die Meiderhalden befinden sich auf der sozialdemokratischen Abgeordnete Witth in Offenburg.

Das Schicksal der Verdener Verurteilten.

Zülfelsdorf, 12. Mai. Nach einer Meldung der „Zülfelsdorfer Nachrichten“ wurde Krupp von Solten und Salz und die anderen mit ihm in Verdener Verurteilung am Mittwoch in das Gefängnis zu Zerendorf überführt, wo sie vorläufig bis zur Entscheidung über die gegen das Verdener Urteil eingeleitete Revision verbleiben werden.

Der Proteststreik in Offen.

Offen, 11. Mai. Der Proteststreik gegen das Urteil im Krupp-Prozess hat heute in Offen allgemein. Die Geschäfte waren geschlossen. Sämtliche Behörden stellen ihre Tätigkeit ein. Auch die Straßenbahn führt nicht. Gemäß der ergangenen Aufforderung, während der Dauer der Arbeitsruhe die Straßen zu meiden, hatte sich das Substitut im vorangehenden Verhalten der Straßen entgegen. Am Donnerstag, 12. Mai, wurde der Streik über den normalen Verkehr und Betrieb wieder ein. Der Streik verlief ohne jeden Zwischenfall.

Der Mord in Gaujanne.

Lausanne, 12. Mai. Die internationalen Delegationen haben bisher in keiner Weise offiziell gegenüber der Schweiz-Delegation oder der Defensivität ihr Verhalten über den Mord an Worowski ausgesprochen. Es geben der Defensivität jedoch eine Erklärung ab, in der sie die Angelegenheit auseinandersetzen, die der Behauptung des Büros vorangehen sind. Eine ähnliche Erklärung veröffentlicht das Schweizerische Departement, das hinzufügt, das die dann erfolgte Erteilung des Büros an Worowski und die beiden anderen Delegationen, entweder ein Verleumdung rüchmig bedeu. Der Verleumdung der Schweiz-Delegationen. Nachdem dann Worowski und seine Genossen in Lausanne eingetroffen seien, habe man sie als Privatleute als Privatleute behandelt. Als aber dem Bundesrat zur Kenntnis gekommen ist, daß gewisse Kreise ihn gegenüber der Schweiz-Delegation in Lausanne auftraten, habe man aufgefordert, das das politische Departement den Vorlehdenden Mitteilung erteilt, die Müssen als Privatleute vor Verhaftungen zu schützen. — Der Mörder, der heute wieder von Untersuchungsrichter benennen wurde, erklärte, daß er seine Tat allein ausgeführt habe. Auch seine Frau, eine geborene Polin, habe nicht von seinem Plane gewußt. Er habe nicht im Sinne gehabt, die Begleiter Worowski zu treffen; Worowski selbst wollte er aber unbedingt erschlagen. Verwandte und Freunde von ihm seien von Vorwissen erloschen, entweder ein gelühdert werden. Die Tat der Reinigung, erklärte er, ist sehr vollbracht; die Welt wird mir dafür dankbar sein.

Am Freitag am späten Nachmittag hat die provisorische Belegung der Leiche Worowski festgestellt, nachdem die Autopsie im Pathologischen Institut der Universität erfolgt war. Worowski ist gestorben nach einer kurzen Krankheit auf dem Friedhof Montois auf dem Wege nach St. Julien am Genfer See bestattet. Außer einigen Journalisten, Mitgliedern der kommunistischen Partei der Schweiz, die am Freitag mittag eine Delegation aus Basel, Bern und Zürich nach Lausanne entsandten, fanden und zwei Exekutoren der französischen Delegation, nur noch einige der russischen Delegation angehörende Mitglieder dem Sarge, der mit einer Fülle von Kränzen bedekt war. Die Trauerfeier wird erst am Sonntag nachmittag am Bahnhof von Lausanne in Gegenwart von Frau Worowski stattfinden, von wo die Leiche nach Moskau überführt werden soll. Frau Worowski verließ am Freitag Abend Rom und trifft am Sonntagnachmittag dort ein.

Der Zustand des einen der beiden verbundenen Russen, Dubilowsky, der sich am Montag geberiet hat, hat sich im Laufe des Abends verschlimmert. Er gilt als hoffungslos.

In Moskau herrscht Besetzung und Nüderbereitschaft. Man behauptet, die Verdächtigen ist der Jagarmosphäre enthalten, die durch Bord Cursons kriegerische Note und den Besuch des Marischals Sach in Polen verursacht wurde. In Worowski betrachtet das amtliche Verhalten eine feiner hervorragendsten Persönlichkeiten. Er war Pol von Geburt und trat zum ersten Male in der revolutionären Bewegung während der Jarenkränkung im Jahre 1896 hervor. Er wurde damals in Moskau verhaftet, war aber drei Monate später der erste Mitarbeiter des Zentrums in der frühesten Periode der bolschewistischen Partei.

Ein Attentat auf Caillaux.

Paris, 11. Mai. Der frühere Ministerpräsident Caillaux wurde heute in Toulouse von politischen Gegnern überfallen und schwer mißhandelt. Er mußte ins Krankenhaus transportiert werden. Sein Leben ist nicht gefährdet. Auch die Begleiter Caillaux wurden mißhandelt.

Das Mieterstreikgesetz vor dem Reichstage.

Berlin, 11. Mai. — Präsident Loebel eröffnet die Sitzung mit einem Nachruf auf den plötzlich verstorbenen Abgeordneten und Präsidenten des vorläufigen Reichswirtschaftsrates Adler von Braun (Saßna). Die acht Ergänzung des Verhandlungssekretärs zur Neuorganisation der Geschäfte der Reichstagsbeamten wird in zweiter und dritter Lesung angenommen. Der Hausrat des Reichswirtschaftsrates wird durch abgelehnt, daß die Entschliessungen Müller-Franken (Soz.) über die Aufhebung der Aktien der Realitäten durch die Fertigen und Kochen (Soz.) über die Einführung der Sachwerte dem Finanzamt zurück überweisen werden. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über Mietrecht und Mietleistungsamt. **Abg. Obermeier (Soz.):** Die neue Vorlage will die verschiedenen Bestimmungen im Wohnungswesen in einem einheitlichen Bohnrecht zusammenfassen. Unsere Verfassungsgründe sind leider im Ausschuss abgelehnt worden und die Regierungsvorlage wurde sogar in vielen Punkten verschlechtert. So ist die Bestimmung in § 2 unannehmbar, wonach der Vermieter auf Aufhebung des Mietverhältnisses klagen kann, wenn der Mieter oder eine Person seines Hausstandes sich einer erheblichen Beschädigung des Vermieters oder eines Hausbewohners schuldig macht. **Abg. Guhnert (Zentrum):** Ich lehne die Vorlage ab. Erleidet durch die freie Wirtschaft könnte das jetzige Wohnungsgesetz befristet werden. Auch die Mieterverbandsgründe klagen kann, wenn der Vermieter oder eine Person seines Hausstandes sich einer erheblichen Beschädigung des Vermieters oder eines Hausbewohners schuldig macht. Die Aufhebung der hohen Wohnungsbauabgaben sei den Kleinrentnern nicht möglich. **Abg. Winnefeld (Zentrum, Volksp.):** Von dem in der Beratung garantierten Recht des Eigentums bleibt dem Hausbesitzer nach dieser Vorlage wenig übrig. Es hätte genügt, das Kündigungrecht des Vermieters aufrechtzuerhalten und dem Mieter nur ein Einspruchsrecht zu geben, wie wir es beabsichtigen haben. **Abg. K. F. (Zentrum):** Wenn Mieter nach Vermieter werden, das Gesetz mit dieser Freude begrüßen aber die Vorlage ist nun einmal notwendig, denn wir können heute nicht ohne weiteres zur freien Wohnungswirtschaft übergehen. **Rachmow (Soz.):** Nachmals die sozialdemokratischen Vorschläge empfohlen hat, schließt die allgemeine Aussprache. In der Einzelberatung werden die Paragraphen meistens in der ursprünglichen Fassung angenommen. Wegen des Kündigungsrechtes durch den Vermieter wird beschlossen, daß eine solche Kündigung nur aus besonderen Gründen erfolgen kann, u. a. wegen erheblicher Beschädigung des Vermieters oder eines Hausbewohners oder wegen Mißbrauchs der Wohnung. Die Kündigung kann nur auf dem Wege der Mündungsbefehl durchgeführt werden. Klagen können nur dem Amtsgericht eingereicht werden, das unter Einhaltung von Fristen entscheiden kann. Die Vorklage ist dem Vermieter und Vermieter kein müssen. Auch Gewerkschaftsvertreter können als Zeiger berufen werden. Im übrigen wird das Gesetz unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge in der ursprünglichen Fassung mit den Anträgen der Arbeitgemeinschaft angenommen.

Seit nachmittags 2 Uhr: Deutschpolnisches Abkommen Etageses, dritte Lesung des Hausgesetzes des Innern, verbunden mit den Anträgen über die Deutschpolnische Pressepartei. Schluß 7 Uhr.

Sammlung für die bedrängte Ruhrbevölkerung.

Was in seine tiefe Quelle Schäumt der alle Rhein vor Groll Fluch der Schmach, das seine Welle Fremdes Joch ertragen soll! Friedrich der Große.

Weitere Spenden: Nach einer Beitragsammlung in Sprengel 639 Mark, Himmelstrasse 214 000 Mark, Stimmrechtskollekte in Kaiserhof 5099 Mark, B. E. 2000 Mark, usw. 10.378 Mark.

Friedrich Eder von Braun +.

Berlin, 11. Mai. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag verstarb in den Tagen einer schweren Operation in einem Münchener Privatkrankenhaus Friedrich Eder von Braun, Präsident des Reichswirtschaftsrates und geschäftsführender Vorstandsvorsitzender des Reichswirtschaftsrates der deutschen Landwirtschaft. Er verstarb in der 69. Lebensjahre und war der älteste Mann unter den Mitgliedern der Reichswirtschaftsrats. Von 1885-1916 hat Eder von Braun, der am 18. April 1863 in Pflerberg geboren wurde, im Dienste der bayerischen Regierung gestanden. Die bayerische Landwirtschaft verbandt seinem Wirken eine Reihe bedeutender finanzieller Maßnahmen für ihre Förderung. 1916 trat er als Ministerialdirektor in das Reichswirtschaftsratsamt ein, aus dem er 1919 als Unterstaatssekretär ausschied. Übertragen wurde er zum geschäftsführenden Vorstandsvorsitzenden des Reichswirtschaftsrates der deutschen Landwirtschaft gewählt. Die Landwirtschaft übernahm ihn 1920 als ihren Vertreter in den Reichswirtschaftsrat, dessen Präsident er seit dem Zusammentritt dieser Korporation gewesen ist. Dem Reichstag gehörte er seit 1920 als Mitglied der Bamberger Mittelpartei an.

Aus Stadt und Umgebung

Zusammentritt des Provinzial-Landtages. Das Staatsministerium hat den Landtag der Provinz Sachsen auf Sonntag, den 27. Mai, nach Merseburg einberufen. Die Eröffnungssitzung findet vormittags 11 Uhr wie üblich im Ständehaus statt. Der Provinzial-Landtag hat bis jetzt folgende Vorklagen vorbereitet, die neben der Festhaltung des Haushaltesplans den Landtag beschäftigen werden: Bewilligung weiterer Mittel für Elektrizitätsversorgung, Neuweisung der Heizgelder und Tagesgelder der Provinzialbeamten, Änderung des Besoldungsplanes, Bewilligung von Mitteln für den Bodenverbesserungsfonds, Abänderung des Reglements der Ruhegehaltstafel und der Wohnanhalt, Wahl des Direktors der Landesheimatamt Altkreis, Förderung des Kleinbahnwesens, Inanspruchnahme kurzfristiger Kredite bei Banken zur günstigen Voraussetzung von Wirtschaftsmaterial, Bewilligung von Mitteln zur Bekämpfung der Spülplut in der Provinz Sachsen.

Berlinnachrichten.

Der Regierungsrat hat in der Sitzung mit dem Regierungsbekanntmachung erannt werden.

40-jähriges Jubiläum. Der Formvereiner Wilhelm Daßdorf ist am heutigen Tag 40 Jahre ununterbrochen in der Eisenindustrie und Maschinenfabrik Georg Meißner, Merseburg, tätig. Im Alter von 66 Jahren ist er noch rüstig und tätig. Sehr begehrt hat ihn der vor zwei Jahren erfolgte Tod seiner Gattin, die einen Schlägenfall erlebte. Infolge dieses Schicksals hat er die Ehe wieder aufgenommen und hat seine jetzige Lebensbahn. Von seinem Ehe, von Beamten und Arbeitern ist er entsprechend geehrt worden.

Der Weg von Wartenort. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht eine Verordnung, durch die die Bestimmungen über den Ausfuhr Hochmittelwert von Wartenort abgeändert werden. Nach der Verordnung vom 8. September 1922 konnte aus Wartenort, der auf Grund seines Eintommens im Steuerjahre 1921 oder weil die Steuerbelastung für 1921 nicht vorlag, von dem Wartenortbezirk im laufenden Wirtschaftsjahre an sich ausgeschlossen war, die öffentliche Veräußerung in Anspruch nehmen, wenn er nachweislich das sein Einkommen im laufenden Wirtschaftsjahre das verläßt des für 1921 als Grenze festgesetzten Einkommensverhältnisses nicht übersteigt. Da seit dem Verfall des Wartenortbezirks infolge der Wartenortverteilung die Kosten der Lebenshaltung sich außerordentlich erhöht haben, wurde deshalb neuerlich festgesetzt, daß die Einkommen im laufenden Wirtschaftsjahre das verläßt des für 1921 als Grenze festgesetzten Einkommensverhältnisses nicht übersteigt. Ein weitere Bestimmung der neuen Verordnung stellt hinsichtlich der Frage, ob der Wartenortbezirk nach dem Bezuge von Wartenort berechtigt ist, auch die ausnahmsweise, wenn im auf Grund des Einkommensverhältnisses unterhaltenden Personen des Haushaltesangehörigen gleich.

Verstärkte Eisenbahnverkehr. Fahrplanänderung. In der letzten Nacht verkehrte ein Dieb in das Gebiet des Unruhenskreises, Karthausstraße, eintrübend, nachdem er die Zahne zertrümmert hatte, und sich schließlich die Zahne vollziehen wollte, ließ er gehen eine zweite Zehnbe. Das ging über seinen Verstand und er sog es vor, auf dem Hauptbahnhof zu warten. Er wurde als Dieb am Freitag, heute vormittag auf dem Landratsamt ein Fahrdienst gefolgt.

Aufnahme von Ausfuhrbeständen. Der Reichs-Landbund hatte beim Reichsministerium beantragt, es mögen Maßnahmen getroffen werden, daß beim der Ausfuhrbestände der sich ausgenommen hat, nachträglich durch die Wohnungsämter Schmelzgefäß des Reichs-Landbundes und folgenden Erlaß an sämtliche Landesverwaltungen gerichtet.

Besitz: Unterbringung der aus dem besetzten Gebiet und dem Einwohnungsgebiet ausgewiesenen Personen. In verschiedenen Fällen ist die freistellende Vergabe von Räumen zur Unterbringung der aus dem besetzten Gebiet und dem Einwohnungsgebiet ausgewiesenen Personen unterblieben, weil die Inhaber der Räume befürchteten, daß diese ihnen später von den Wohnungsämtern wieder beschlagnahmt werden. Diese Befürchtungen erschweren die Unterbringung der Ausgewiesenen. Ich weiß daher darauf hin, daß die Wohnungsämter nicht berechtigt sind, lediglich deshalb Räume als entbehrlich anzusehen, weil sie zur Unterbringung Ausgewiesener zur Verfügung stehen, wenn diese Räume auch in anderen Fällen neben anderen berechtigten Gründen gerade auch Räume hergegeben werden, die keineswegs entbehrlich sind. Wenn die Inhaber der Räume, die die Not der Ausgewiesenen zu lindern, sich selbst in ihrem Raumbesitz einschränken, so dürfen sie Räume entbehrlich sind und beschlagnahmt werden können, darf daher die Tatsache, daß in die Räume Ausgewiesene aufgenommen worden sind, nicht entscheidend sein. Ich bitte, die Gemeindefürsorge entsprechend anzuweisen zur Unterbringung des Dr. Weib. An sämtliche Landesregierungen (Wohnungsämter).

Diesbezüglichen sind Maßnahmen in die Wege geleitet worden, um zur Unterbringung von Ausfuhrbeständen die Wohn- und Geschäftsräume in Anspruch zu nehmen, die von Ausländern benutzt und benötigt werden.

Kaisertag nach 178 Orten im Ruhrgebiet. Von der Bevölkerung im Ruhrgebiet, nach denen keine Befehle angenommen werden dürfen, hat das Reichsministerium ein neues Verzeichnis aufgestellt. Im ganzen sind dies 178 Orte, wenn man die Bezirke der höheren Städte je für sich zählt. Zu den bekannteren Orten gehören, nach dem Beitrag, Düren, Glatz, Hagen (Niederlande), Düren, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck (Westfalen), Hamburg, Heide, Heide, Kettwig, Kupferberg, Langenreder, Mühlheim (Ruhr), Oberhausen, Neidlinghausen, Wanne, Werden, Witten usw.

Angestelltenversicherung. Für einen von der eigenen Beitragsleistung befreiten Versicherter hat der Arbeitgeber am 1. November 1922 den Beitrag in der Gehaltsliste des halben Jahresarbeitsverdienstes zu entrichten. Für Halbdienstleistungen, deren Jahresarbeitsverdienst 1.400.000 Mark übersteigt, müssen also Marken der Gehaltsliste 13 verwendet werden. Diese Klasse ist aber für alle Vollversicherten mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 720.000 Mark noch immer die höchste Klasse, weil zwar die Jahresarbeitsverdienstgrenze nicht überschritten, jedoch der Aufbau neuer Gehaltslisten unterblieben ist. Aufgegeben ist die Verteilung von der eigenen Beitragsleistung für Angestellte mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1.400.000 Mark ohne Wirkung. Eine in Vorbereitung befindliche Novelle zum Angestelltenversicherungsgesetz wird diesem Befehdland abhellen.

Seit dem 1. November 1922 sind alle Bureauangestellten, soweit sie nicht ausschließlich mit Vorkursarbeiten, Reinigung, Aufreinhaltung und ähnlichen Arbeiten (s. B. Arbeiter), aber nicht Abgabenden oder Registratur-Angestellten beschäftigt werden, angeheiltentpflichtet, rüangelstpflichtig. Wenn also ein Arbeitnehmer s. B. sieben Stunden des Tages mit Vorkursarbeiten und eine Stunde mit ganz mechanischer Abschreibearbeit beschäftigt ist, er mit einem Angeheiltentpflichtigen gleichgestellt ist. Alle angeheiltentpflichtigen Bureauangestellten sind seit dem 1. Januar 1923 nicht mehr inangebiltentpflichtig. Die Angestellten sind in zweifelhafte auf die Revisions- und Aufsichtsstelle Galt a. S., Mühlbergstr. 1 zu wenden. (Berl. Ober-Env. Dienst).

Severäne Lichtspieltheater. Ammerlatzspieltheater. In diesen Lichtspielhaus sind in dieser Woche auch besonders gute Filme zu sehen. Im Lichtspielhaus „Der Mann mit der Kamera“ ist ein außerordentlich interessantes und höchst romantische Abenteuer. Die Tochter eines Schriftstellers wird die Frau eines regierenden Fürsten! Die Art und Weise, wie dies Wunder herbeigeführt wird, ist wahrhaftig fesselnd, und man kommt aus den Lieberbräutungen nicht heraus. Alle Rezipienten der Welt sind hier gezogen. Massenströme, Stimmung, Revolution, Kindezau, Fährtenboden und Aufstrebende, Regen und Darstellung glänzend. — Als zweiter Film

Persil bleibt Persil

in alter bewährter Güte!

geeignet für alle Arten von Wäsche. Original-Produkt

Freitag, den 18. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, findet im Gasthause zu Colleben bei Merseburg der Verkauf der diesjährigen Grasnutzung von ca. 85 Morgen Weide, zum Rittergut Colleben gehörig, in Colleben, Meudauer und Schopauer für gelassen, in Partellen von 1/2-13 Morgen Größe öffentlich meistbietend statt. Bedingungen im Termin. J. A. Albert Franke, beidseitiger Auktionator und Sachverständiger, Merseburg, Lindenstr. 11, Tel. 938.

Prele Kaufleute
haben die besten Einnahmen! — Also erstreben Sie Selbständigkeit und übernehmen Sie eine Filiale, ev. unter eig. Firma, f. unfr. erkl. Artikel! — Nächste Lauf, Zuschüsse, Bros., Streifl. Herr. m. ca. 4000 Mk. f. Lagerm. i. unt. N.H. 6290 an Bernhard Arndt, Annovon-Expeditio, Berlin W. 8.

Schützt Euch rechtzeitig gegen Diebe, Einbrecher, listigste Elemente!
Bestellt noch heute den Alarm-Apparat „PERI“ D. R. P.

Der Peri-Apparat ist an jeder gefährdeten Stelle mühelos anzubringen.
Der Peri-Apparat ist einfach, absolut zuverlässig und billig.
Der Peri-Apparat ist von jedem Laien an eine bestehende Klingelanlage anzuschließen.

Der Peri-Apparat arbeitet momentan.
Otto Blumentritt, Gr. Sixtstr. 19. Elektr. mech. Werkstatt und Galvan. Anstalt.

Wenden Sie sich wegen preiswerter und gediegener **MÖBEL** an O. Scholz Ww., Merseburg, Gotthardstr. 34. — Telefon 458.

Jagdverpachtung.
Die Jagdnutzung des gemeinshaflichen Jagdbezirks der Gemeinde Jägerden soll Dienstag den 22. Mai, nachmittags 3 Uhr, auf 6 Jahre öffentlich meistbietend im Gasthaus verpachtet werden. Jägerden, den 7. Mai 1933.
Der Jagdvorsteher, Weiskahn.

Höchste Preise
an Händler und Private für Lumpen, Knochen, Bücher, Zeitungen und Alt-Metalle **Felle** zu besonders erhöhten Preisen jahlt stets
Frau Irmisch
Johannisstraße 16.

Je dunkler die Schuh- umso größer das Brot. Je heller Persil umso kleiner das Brot.
Je dunkler die Schuh- umso größer das Brot. Je heller Persil umso kleiner das Brot.
Eine Auswahl **Öfpreußen u. Ruffen**, jüngere auch ältere, stehen preiswert zum Verkauf. **Louis Heimann, Halle**, Landsbergerstr. 65.
Eine hochtrag. **Kuh** wegen Nachzucht zu verkaufen. **Pissen No. 7.**

Billige Pfingst-Angebote!

- Frühjahrs-Mäntel moderne Form 65 000 **Mk. 35 000**
- Alpaca-Mäntel in schwarz und marine 65 000 **Mk. 38 000**
- Waschkleider bast gemustert 29 000 **Mk. 29 000**
- Voile-Kleider weiß und farbig 39 000 **Mk. 39 000**
- Frotté-Kleider neue Muster 45 000 **Mk. 45 000**
- Natté-Blusen farbig 12 500 **Mk. 12 500**
- Blusen aus Voile und Batist weiß und farbig 19 000 **Mk. 9 750**
- Kostüm-Röcke marine und farbig 18 000 **Mk. 12 500**
- Strickjacken reine Wolle 60 000 **Mk. 40 000**
- Kinder-Kleider in weiß und farbig in allen Größen
- Knaben- u. Waschanzüge
- Blusen u. Höschen in sehr großer Auswahl!

Otto Dobkowitz, Entenpl. 8.
Sonntag-Nachmittag ist mein Geschäft von 12—6 Uhr geöffnet!

Ein Kasten
Kostürzer Schwarzbier
enthält mehr Nährwert als eine Menge teurer Nährpräparate. Täglich genossen, ist Kostürzer Schwarzbier das beste Stärkungsmittel und Schützmittel für Gefunde und Kranke, Blutmangel und fällende Mütter. Wegen der stückenden und belebenden Wirkung von den Ärzten allgemein geschätzt und empfohlen. Als Gausgetränk sollte deshalb Kostürzer Schwarzbier in jeder Familie zu finden sein.
Niederlagen in Merseburg: Carl Schmidt, Biershandlung, Unteraltensburg 10, Telefon 399; Bernhard Dehlfamer, Bierhandlung, Obere Buraustr. 9, Telefon 374 und in den durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen.

Muleto-Kohlenschliff-Rasierapparat
Tausendfach bewährt Herr A. Peck, Molkeerdeiwerk, Neustettin, schreibt: Ich besitze den Apparat bereits über 2 Jahre und würde die Messer in dieser Zeit nicht wechseln oder abgezogen. Der Apparat ist vorzüglich und unersetzbar.
Warnung! Die echten Mässige Preise. In Hechdehe Nr. 1 Klinge im Hohlton Mk. 68.—, in stangelet, Frau Nr. 20 mit der Schutzmarke Mk. 95.—. Holzeschiffene Reserve-MULETO gestempelt, Klinge Mk. 360.—. Ueberall erhältlich. MULETO-WERK SOLINGEN. Fabrikniederlage: Stahlwaren-Gesellschaft B.A.U.M. Merseburg, Kleine Ritterstrasse Nr. 14.

Speisezimmer Herrenschränke, Schlafzimmer, Küchen und einzelne Möbel jeder Art empfiehlt in großer Auswahl **G. Schaible** Möbel-Fabrik, Halle-Str. 11, Märkerstr. 26 am Katscheller.

Gold Silber, Platin (Brudr), Zahngebisse, Brenne für, hauf zu höchst. Tagespr. **Holland, Halle-S.** Schürershof 10, 2. Markt-Haus.
Stroh Wiesen-u. Kleehau kau t laufend jeden Posten **Leipziger Westendbaugesellschaft**, Leipzig-Lindenu. Lützenstrasse Nr. 164. Fernsprecher 43187.
Gebr. Bethmann, Werkstätten für Wohnungskunst Halle a. d. S. Große Steinstraße 79-80. **Küchen** in großer Auswahl. **Sträulein**, 343, ohne Zim., mit dem Stein auch Herren-Bekanntsch. zwecks Heirat. Wilm. nicht ausgeschl. 2. H. unt. 447.23 an die Exped. d. Bl.

Papierabfälle 250 Mark das Kilo Schweißpapierabfälle und Aktien zirka 1/2 mehr. **Königsmühle.**

BREMEN



AMERIKA OSTASIEN-AUSTRALIEN
Regelmäßiger Personen- u. Frachtverkehr mit eigenen Dampfern. Amerikan. vorzügliche Unterbringung und Verpflegung für Reisende aller Klassen. Reisegepäck-Versicherung.
NORDDEUTSCHER LLOYD
+ B R E M E N +
in Merseburg: Franz Köhler, Geschäftsstelle des Verkehrsvereins, Kl. Ritterstraße 3; in Weimar: Norddeutscher Lloyd, Generalvertretung Lloydpassagierbüro G.m.b.H. Körnerplatz 12.

Beth's Gesellschaftshaus
Sonntag den 13. Mai, abends 8 Uhr im Saale: **Geppiger Meißel-Sänger**
Neues Programm! Neues Programm! Quartette • Solis • Duos • Urkomische Possen.
Voranzeige: 1. Pfingstfeierabend: „Die Rose von Stamboul“. Künftl. Zeitg.: Artur Dechant.

Stadttheater Halle
Sonntag, nachm. 2.30 Uhr: Schülervorstellung zu kleinen Preisen **Wilhelm Tell**.
Sonntag, abds. 7.30 Uhr: **Wenn Liebe erwacht**.
Montag abds. 7.30 Uhr: **Das vierte Gebot**.

GOLD-Silber, Platin, Schmuck und Zahn-Gebisse kauft v. Heeringer **Öelgrube 7** Ausweis mitbringen Morgen von 1-6 Uhr geöffnet.
Wer gibt sofort Wohnung? an kinderleeres Gepaar ab?? a. d. Exped. d. Bl. erbeten.
Saat-Kartoffeln! Montag, früh 7 Uhr, verkaufe auf dem Güter-Bahnhof Bahng. Zionsstr. Hoffmann und Demwälder Frühpläne aus altmärlischen Sandboden. G. Burde, Amstühner 12, Telefon 461.
Gasrohre, gebr. 3/4" 1 1/2" 2" Mk. 400.—, 450.—, 600.—
Gebr sehr gut erhaltene Siederöhre von 38 mm bis 108 mm, billige, ferner Garten-Wasserleitungsrohre, asphaltiert 1/2" Mk. 2800.—, 1" Mk. 3100.—. Hierje lieferbar.
Rohrhandlungsgesellschaft m. b. H. Berlin, Langenstraße 110. Telefon Alexander 5387.

Strehnsamen Leuten mit eig. Wohnung od. Laden richten wir eine Leihbibliothek ev. verbunden mit Bucherhandlung ein. Moderne Film-, Detektiv u. Großadromane Ort gleich-erhalten. Mk. 150 000.— erforderlich. Lauf. Einnahmen. Glanz Erlöse. Hoch Volksbücher-Vering Leipzig-Volkmarndorf, Lukasstr. 3.
Junger Herr sucht möbl. Zimmer für sofort od. später. Gute Verabst. Angeb. 345 an die Exped. d. Bl.

Das neue preussische Gewerbesteuergesetz

Ob für diesen (neunten) Entwurf die alte Redensart „Was lange währt, wird gut“ zutrifft, mag dahingestellt bleiben.

Das neue Gesetz tritt an die Stelle des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (G. S. S. 205) mit der Maßgabe, daß die Gewerbesteuer gemäß dem Gesetz wegen Aufhebung direkter Staatssteuern vom 14. Juli 1893 (G. S. S. 119) dem Staate gegenüber außer Geltung bleibt.

Während das alte Gesetz auf dem System der Klassenbesteuerung aufbaute, will das neue Gesetz, um eine möglichst volle Ausnutzung der Steuerquelle unter Wahrung der Steuerberechtigung zu ermöglichen, die Klassenbesteuerung beseitigen und durchweg eine individuelle Besteuerung einführen.

Obgleich die finanzielle Wirkung der Gewerbesteuerreform unmittelbar nur für die Kommunen von Bedeutung ist und deshalb in erster Linie auf ihre Bedürfnisse und Bedürfnisse abgestellt ist, bleibt die bisherige Form eines Staatssteuergesetzes bestehen, um in den wesentlichen Grundlagen der Steuer eine Einheitlichkeit festzusetzen.

Bei der Befreiung von der Gewerbesteuer steht der Entwurf von der Ausnahme der Kunst- und Handwerkszweige ab, auch diese sollen befreit sein.

Nach Paragr. 4 des Entwurfes sollen die Konsumvereine, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften steuerfrei bleiben (4).

Die staatlichen und kommunalen Gewerbebetriebe unterliegt der Entwurf der Besteuerung.

Als Bemessungsgrundlagen nimmt die bisherige der Entwurf Paragr. 5-14 den Ertrag des Gewerbes an, daneben aber auch das im Gewerbe angelegte Kapital. Abgesehen davon, daß die steuerliche Bemessungsbasis eines Gewerbebetriebes nicht nur vom Ertrage, sondern auch vom Werte des in ihm angelegten Kapitals abhängt, soll nämlich die Bemessung des Anlage- und Betriebskapitals zur Gewerbesteuer ermäßigt werden für Betriebe, die zeitweilig ertragslos bleiben oder geringeren Ertrag abwerfen.

Die Gewerbesteuer wird für jedes gewerbliche Unternehmen (Gewerbebetrieb) gesondert veranlagt.

Der Gewerbeertrag wird nach den Bestimmungen des Reichseinkommensteuergesetzes über das steuerbare Einkommen aus Gewerbebetrieb (Paragr. 5-15 des EStG.) und dessen Ermittlung Paragr. 31-38 des EStG.) festgesetzt. Auf die Bewertung des Gewerbekapitals finden die Vorschriften

der Reichsabgabenordnung über die Wertermittlung mit den sich aus Paragr. 15 Abs. 2, 4 und 6 des Reichsvermögenssteuergesetzes ergebenden Ergänzungen (insbesondere Anwendung).

Zur Berechnung der Gewerbesteuer wird der Gewerbeertrag auf volle Tausende, das Gewerbekapital auf volle Hunderttausende Mark nach unten abgerundet. Die Steuer vom Gewerbeertrag beträgt bei einem Ertrage von mehr als 400 000 Mark 2 Prozent, von mehr als 200 000 bis 400 000 Mark 1 1/2 Prozent, bis zu 200 000 Mark 1 Prozent des abgabepflichtigen Betrages. Abgabepflichtig ist nur der Teil des Ertrages, der 100 000 Mark übersteigt.

Bei Erträgen von mehr als 600 000 Mark übersteigt sich die Steuer um 1/2 Prozent, wenn der Ertrag 20 Prozent des Wertes des Gewerbekapitals übersteigt, um 1 Prozent, wenn der Ertrag 50 Prozent, 1 1/2 Prozent, wenn der Ertrag 75 Prozent, 2 Prozent, wenn der Ertrag 100 Prozent des Wertes des Gewerbekapitals übersteigt. Das Gewerbekapital im Sinne dieser Vorschrift umfaßt auch die von der Grundvermögenssteuer betroffenen Bestandteile, deren Wert hierbei dem Gewerbekapital hinzuzurechnen ist.

Die Steuer vom Werte des Gewerbekapitals beträgt, wenn der Wert 300 000 Mark übersteigt, 1/2 v. T., bis zu diesem Betrage 1 v. T. des abgabepflichtigen Wertes.

Das Staatsministerium wird ermächtigt, die vordringend ausgehenden Beträge alljährlich unter Berücksichtigung der Veränderung des Wechselkurs neu festzusetzen. Das dürfte besonders wichtig im Zusammenhang sein, sowohl beim Steigen wie auch beim Sinken des Wechselkurs.

Auch in diesem Entwurf ist die namentlich von Seiten des Kleinverdieners mit besonderem Nachdruck erhobene Forderung, daß bei allen im eigenen Unternehmen tätigen Gewerbetreibenden, der dieser Tätigkeit entsprechende Teil des Ertrages, der sogenannten „eigenen Arbeitsertrag“, von der Steuer befreit sein sollte, nicht erfüllt. Die Regierung glaubt vielmehr, seine Forderung dadurch entgegenkommen zu sein, daß die steuerfreie Untergrenze der Geldentwertung entsprechend herabgesetzt ist und die Befreiung innerhalb dieser Untergrenze in jedem Steuerfall zutrifft.

Als dritte Bemessungsgrundlage ist den Gemeinden, in deren Bezirk eine Betriebsstätte unterhalten wird (Betriebsgemeinden) gestattet, nach Zahl der in einem Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer die sogenannte Kopfsteuer oder nach der Summe der an die Arbeitnehmer gezahlten Löhne die sogenannte Lohnsummensteuer einzuführen. Wohnen in einer Gemeinde mindestens ganzjährig in einer Betriebsstätte einer anderen Gemeinde beschäftigte Arbeitnehmer (Wohnungsgemeinde), so steht das Recht der Erhebung der Lohnsummensteuer bezüglich der an diese Arbeitnehmer gezahlten Gehälter und Löhne der Wohnungsgemeinde zu.

Beschließt eine beteiligte Gemeinde die Erhebung der Lohnsteuer, so tritt sie als weitere Bemessungsgrundlage zur Besteuerung der Gemeinde; jedoch bleibt für die Gemeinde, welche eine Lohnsummensteuer erhebt, das Gewerbevermögen als Bemessungsgrundlage außer Anwendung.

Betriebe mit fünf oder weniger Arbeitnehmern (Befreiung vom Ertrage) und Unfallverletzte mit mindestens 50 Prozent Erwerbsfähigkeit (nicht mit) sind von der Lohnsummensteuer befreit.

Die Lohnsummensteuer beträgt 1,55 v. T. der Lohnsumme.

Zu der Lohnsummensteuer können die nach oben angeführten Bestimmungen beteiligten Gemeinden Zuschläge erheben. Diese Zuschläge müssen genau wie die sonst durchgeführten Zuschläge von allen Gewerbebetrieben, welche staatlich zur Gewerbesteuer veranlagt sind, erhoben werden. Jedoch darf der Lohnsummensteuerzuschlag erhöht werden:

- 1. um 100 Prozent, falls die Gesamtzahl der in der Gemeinde wohnenden Arbeitnehmer mehr als 30 Prozent,
2. um 75 Prozent, falls sie mehr als 25 bis einschließlich 30 Prozent,
3. um 50 Prozent, falls sie mehr als 20 bis einschließlich 25 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Beschließt eine beteiligte Gemeinde die Erhebung der Lohnsummensteuer, so erfolgt die Veranlagung durch den zuständigen Gewerbesteueramt. Dessen ist der Beschluß der Gemeinde vor Beginn der Veranlagung mitzuteilen. Den Gemeinden sind ferner unter Beachtung gewisser Vorschriften verschiedene Abteilungen der Zuschläge zur Steuer vom Ertrag und vom Werte des Kapitals gestattet, besonders für Gewerbetreibende, die im Gemeindebezirk, ohne in ihm ihren Hauptberuf zu haben, Verkaufsstellen oder Lager unterhalten, von denen aus Waren zum Verkauf abgegeben werden (Zweigstellensteuer) oder für Betriebe der Gastwirtschaft, der Schankwirtschaft sowie des Kleinhandels mit Brauereien oder nicht denaturiertem Spiritus (Vertriebssteuer).

Die Zuschläge für die Zweigstellensteuer dürfen nicht mehr als 20 Prozent über die in der Gemeinde sonst festgesetzten Zuschläge hinausgehen, bei der Vertriebssteuer dürfen die Zuschläge nicht mehr als 40 Prozent betragen.

Die Veranlagung zur Lohnsummensteuer erfolgt jeweils für ein Kalenderjahr, und zwar nach Ablauf des Kalenderjahres.

Als zum Empfang eines Steuerbescheides für ein Kalenderjahr hat der Steuerpflichtige auf die Steuerbescheid dieses Kalenderjahres bis zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November Vorauszahlungen in Höhe von je einem Viertel der zuletzt festgesetzten Steuer zu entrichten.

Sobald für heute. Noch vieles bliebe zu sagen, so zum Veranlagungsverfahren, besonders Zusammenfassung des Steueranspruches, der Behörden usw.

Es sehr sich auch zweifellos der Entwurf bemüht, die Härten und Ungerechtigkeiten des veralteten Gesetzes von 1891 zu beseitigen, wird auch an diesem Entwurfe noch nachschärfste Kritik einbringen.

Die Falkner auf Lindenhöhe.

Roman von Reinhold Drimann.

[77]

(Nachdruck verboten.)

„Ich gebe zu, daß es ihn belästigen würde, wenn es sich einmaldrei nachweisen ließe. Aber wer wird denn diese Zeugen, die ihn in der Gesellschaft deiner Schwägerin gesehen haben wollen? Eine kurzfristige Frau, die ihn von einem einmaldrei Fremdenbesuche bei unbekanntem Ort, und ihr vergeblichster Junge, der schülermäßig unter dem suggestiven Einflusse der Mutter steht. Als dritter in Bunde aber ein alter, geistig beschränkter Mann, der mit den beiden anderen Zeugen im Nebenholze zusammengetroffen und von ihnen auf das aufgereizte Paar aufmerksam gemacht worden ist. Erst als er von der Frau hörte, daß es Dr. Gormering und die junge Frau Falkner seien, hat auch er den Arzt erkannt. Bleibe mir doch mit solchen Zeugen vom Beside! Ich ferne sie aus meiner strafrechtlichen Praxis zur Genüge. Die beschriebenen aus der Ueberzeugung, in dem Hiesigen, den du ihnen vorführt, den kleinen Aufgaben wiederzuerkennen, den sie in Wirklichkeit gesehen haben.“

„Die haben auch die Kleidung des Mannes zurecht beschrieben. Da ist doch wohl die Wichtigkeit eines Zeugnisses ausgeschlossen.“

„Als wenn es in Tiefenbrunn nicht zwei Hüte von gleicher Form und zwei Ueberzüge von ähnlicher Farbe geben könnte. Ganz abgesehen davon, daß die Bewegung in einem Gebilde zur Zeit der Abenddämmerung, also in sehr unsicherer Beleuchtung, statgefunden hat, und daß die Zeugen in ziemlicher Entfernung hinter dem Paare hergegangen sind.“

„Du bist erstaunlich genau über alle Einzelheiten unterrichtet. Wie es scheint, weißt du erheblich mehr als ich.“

„Ich habe mich eben ungut, weil mich der Fall interessiert. Es ist nämlich gar nicht ausgeschlossen, daß ich wirklich die Beteiligung übernehme. Unter der Voraussetzung natürlich, daß Dr. Gormering damit einverstanden ist.“

„Es wäre eine starke Bewährungsprobe unserer Freundschaft, wenn nicht.“

„D? — Das sehe ich nicht ein. Aber wenn es auch so wäre — du darfst nicht vergessen, daß ich außer der Pflege unserer Freundschaft noch einen kleinen Nebenberuf habe. Ich bin nämlich auch Rechtsanwalt oder, wie ich mir es auszusprechen pflege, ein Anwalt des Rechtes. Und ein solcher scheint mir gerade hier sehr am Platze.“

„Du kannst selbstverständlich nur was du für gut hältst. Daß dir hier im Hause niemand Dank dafür sagen würde, brauche ich dir nicht zu sagen.“

„Nein. Ich sehe ja, daß die Dankbarkeit überhaupt nicht eure höchste Tugend ist. Außerdem gibt es in deinem Familienkreise doch wohl jemand, der anders darüber denkt.“

„Gerda — meinst du?“

„Ja. Deine Tochter glaubt ebenfalls nicht an Vermögensschuld. Und sie muß ihn doch einigermaßen kennen gelernt haben.“

„Wenn sich diese Ueberzeugung auf die sentimentalischen Regungen eines jungen Mädchens stützt —“

„Er kommt nicht vollenden, denn es wurde an die Tür geklopft, und auf Verhören des Bekannten, Gerda trat herein zum Ausgehen gefolgt, aber die Schwelger. Er sah blid und müde aus wie immer, aber seine Bewegungen waren hastiger und nervöser als sonst.“

„Ich gehe nach Tiefenbrunn hinunter“, sagte er, „und ich wollte mich vorher noch einmal bei dir blicken lassen, lieber Vater.“

Abgesehen davon, daß er zweimal einer Vorladung des Untersuchungsrichters hätte Folge leisten müssen, war es das erste Mal, daß er diesen Weg machte. Bernhard Falkner schien angenehm überrascht.

„Es ist verständig, daß du auch mal unter Menschen gehst. Du hättest das schon viel öfter tun sollen.“

„Unter Menschen? In ihrer Allgemeinheit verlangt es mich nicht nach ihnen. Ehen Menschen, an dem mir gelegen ist, hoffe ich drinnen allerdings zu treffen.“

Der alte Herr hob den Kopf.

„Sollt du dir jemand bestellt?“

„Nein. Aber ich bin zu meiner Freude von einem gerufen worden, den ich übersehen, ich kaum gekannt habe.“

„Und warum ist er nicht zu dir heraufgekommen?“

„Weil ihm die Tür dieses Hauses verschlossen ist, Vater.“

Bernhard Falkner trante auf seinem Schreibtisch, Pa-piere und Zeitungen zwecks durch einander werfend. Dann volltete er:

„Insinn! Die Tür meines Hauses ist doch keinem anständigen Menschen verschlossen gewesen, der es in guter Absicht betreten wollte. Das kennst du diesem Jemande getrost genug. Zu meinem Namen — verheißt du? — Wer es auch sei. — Und nun laß dich nicht länger aufhalten. — Auf Wiedersehen!“

Nun saßen sich die beiden Brüder in dem kahlen Gastzimmer gegenüber und konnten den Anfang nicht finden für das, was sie einander sagen wollten. Ihre Begrüßung war ohne Herzlichkeit gewesen, steif und gezwungen von der einen, schon und zurückhaltend von der anderen Seite. Erich hatte nicht unfreundlich sein wollen. Auch ohne das, was er von Gerda und Erich gehört, hätte er schwerlich das Herz dazu gehabt, nachdem er kaum gesehen. Der Blick des Bruders hatte ihn erschüttert. Was war aus dem lebenswürdig heiteren, lebensfrohen Menschen geworden, als den er ihm allezeit getauft? Nein, er wollte nicht unfreundlich sein. Aber eine jahrelang genährte Stimmung

ließ sich nicht innerhalb weniger Stunden in ihr Gegenteil umzuwandeln. Es bedurfte dazu zum mindesten eines Anstoßes eines Entgegenkommens auf halbem Wege. Und dazu sollte sich ihm einmischer Mut aber der Wille. Ein gestimmtes Hauptes auf seinem Stuhl, und seine schlanken, durchsichtig gewordenen Hände zupfen nervös an den Franzen der häßlichen, baumwollenen Decke, die über den zwischen ihnen liegenden Tisch gestreut war. Ein paar gequälte, inhaltsere Worte waren hinüber und herüber gegangen. Dann schied das Gespräch zu verfließen. In Erichs Zügen aber malten sich während dieses peinlichen Schwelgens immer deutlicher die müde Trübsaligkeit seiner Seele und der fürerliche Verfall.

Den Anblick länger zu ertragen, war Erich denn doch nicht im Stande. Mit einer einknickigen Bewegung, wies sie ihm eigentümlich nach, fuhr er in seiner Zurückde auf.

„Wenn du was auf dem Herzen hast, Adam — ich bin ja jetzt da. Mir darfst du es in Gottesnamen sagen.“

Der andere blinnte nicht auf.

„Bist du deshalb gekommen, Erich?“

„Wieviele nicht gerade deshalb. Aber das ist einerlei. Für das, was ich dich etwa fragen wollte, wird auch später noch Zeit genug sein. Es drückt mich nicht allzu sehr. Und da deine Art doch wohl die schwerere ist, machst du besser den Anfang.“

„Ich weiß nicht. — Wenn ich's versuchte, es könnte fabel werden, daß deine Geduld nicht dazu ausreicht.“

„Meine Geduld, dich anzuhören? Nach dir darum keine Sorge. Ich habe hier nichts zu verfließen.“

„Ich habe mich falsch ausgedrückt. Nicht deine Geduld meine ich, sondern deine Duldsamkeit.“

„Ist das der Ruf, in dem ich bei euch stehe? Bin ich so unzulänglich?“

„Mir gegenüber bist du es wohl immer ein wenig gewesen. Es war immer so etwas wie einer Mauer zwischen uns. Und ich war es kaum, der sie aufgerichtet hat. Es ist so schwer gewesen, dir nahe zu kommen, Erich, auch wenn ich den wichtigsten Willen dazu hatte.“

„Von solchem Bedürfnis habe ich niemals viel bemerkt. Aber wie es auch dann sein mag, in diesem Augenblicke kannst du dir die Mauer ruhig wegdenken.“

„Das ist nicht so leicht. Wenigstens nicht für einen, der ein schlechtes Gewissen hat.“

„Sollt du es denn auch mir gegenüber, Adam?“

„Ja. Aber vielleicht ist es gut, wenn wir uns darüber ausgesprochen. Einmal hätte es doch wohl geschehen müssen. Ich bin mein ganzes Leben hindurch eifersüchtig auf dich gewesen, Erich.“

„Von der anderen Seite her kam ein Laut wie ein halb unterdrücktes Aufklappen.“

„Eifersüchtig? Auf mich? Du — der Gläubigen und Bevorzugte?“

(Fortsetzung folgt.)

Kreis=Amtsblatt Merseburg

Erscheint Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten
zum Preise von 250 Mark vierteljährlich.

Stück 19.

Merseburg, 12. Mai

1923.

121 Anordnung, betreffend die Versorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Klein gewerbes im Kreise Merseburg mit Kohlen.

Auf Grund der Ermächtigung des § 28 der Bekanntmachung des Reichskommissars für Kohlenverteilung vom 30. März 1918 über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Klein gewerbes ordnen wir an was folgt:

§ 1.

Alle für den Umfang des Kreises Merseburg erlassenen Vorschriften über seine Versorgung mit Kohlen treten am 1. Mai 1923 außer Kraft.

§ 2.

Kohlen im Sinne dieser Anordnung sind Anthrazit, rohe Steinkohlen einschließlich der Schmeldekohlen, Steinkohlenbriketts und Braunkohlenbriketts.

§ 3.

Diese Anordnung bezieht sich:

1. auf den gesamten Hausbrand, einschließlich des Bedarfs der Behörden und Anstalten,
2. auf die Betriebskohle der Landwirtschaft einschließlich der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, soweit sie nicht Gegenstand eines selbständigen gewerblichen Unternehmens sind.
3. auf die Betriebskohle des Klein gewerbes.

§ 4.

Zum Klein gewerbe gehören die Gastwirtschaften, Ladengeschäfte, Bäckereien und Schlächtereien.

Zum Klein gewerbe gehören ferner alle anderen gewerblichen Betriebe einschließlich solcher landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, die Gegenstand eines selbständigen gewerblichen Unternehmens sind, wenn die Betriebe nicht der Meldepflicht unterliegen.

Meldepflichtig sind Betriebe, die zwischen dem 1. April 1922 und dem 1. April 1923 in mindestens drei Monaten wenigstens 10 T. Kohle monatlich verbraucht haben, oder die vom Reichskohlenkommissar für meldepflichtig erklärt werden oder worden sind.

§ 5.

Die dem Kreise Merseburg vom Reichskohlenkommissar für die im § 3 bezeichneten Zwecke zur Verfügung gestellten Kohlen aller Art werden nach Maßgabe des Bedarfs an die Verbraucher verteilt. Der Bezug dieser Kohlen ist nur gegen gültige Bezugsscheine und Kohlenkarten gestattet.

§ 6.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses wird ermächtigt, nähere Vorschriften über die Kohlenversorgung zu erlassen.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung oder die vom Vorsitzenden des Kreis Ausschusses zu erlassenden Vorschriften werden nach § 7 der Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Einziehung der Kohlen erkannt werden, auf die sich die Zu widerhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 8.

Diese Anordnung tritt am 1. Mai 1923 in Kraft.
Merseburg, den 8. Mai 1923.

Der Kreis Ausschuss.
G u k e.

122 Kohlenverteilungsvorschrift für den Kreis Merseburg.

Gemäß § 6 der Anordnung des Kreis Ausschusses vom 8. Ma. 1923 betreffend die Versorgung der Haushaltungen usw. mit Kohlen bestimme ich:

§ 1.

Die Kohlenwirtschaft des Kreises leitet in meinem Auftrage das Kreis Kohlenamt in Merseburg mit Hilfe der Ortsbehörden.

Die Ortsbehörden sind verpflichtet, alle zu ihrer Kenntnis kommenden Umstände, die für den Gang der Kohlenversorgung von Einfluß sein könnten, unverzüglich dem Kreis Kohlenamt mitzuteilen.

Die Gemeinden können aus Verbrauchern ihres Bezirkes Ausschüsse zur Ueberwachung der Kohlenversorgung bilden. Die Gemeindevorstände können diesen Ausschüssen mit Zustimmung der Gemeindevertretung ihr Befugnisse und Obliegenheiten bezüglich der Kohlenwirtschaft ganz oder teilweise übertragen. Die Ausschüsse haben das Recht, vom Kreis Kohlenamt Auskunft über seine Maßregeln zu verlangen.

Verfordungsanspruch.

§ 2.

Den Verfordungsanspruch jedes Verbrauchers setzt nach Kohlenforte und -menge das Kreis Kohlenamt fest. Es wird berechnet:

1. Der Anspruch der Haushaltungen auf Hausbrandkohle einschließlich der Kohle für nicht gewerbliche Koch-, Wasch- und Badezwecke nach der Kopfzahl der Haushaltsangehörigen einschließlich der Angestellten, Mieter und Untermieter, soweit sie keinen selbständigen Haushalt führen. Beste Zuschläge werden gewährt:

- a) für Sprech-, Warte- und Geschäftszimmer, die innerhalb der Wohnung des Verbrauchers liegen,
- b) für Schweinehaltung.

2. Der Anspruch der Behörden und Anstalten nach der Zahl der heizbedürftigen Räume.

3. Der Anspruch auf Maschinenkohle nach der erforderlichen Leistung und dem durchschnittlichen Verbrauch der Maschinen.

4. Der Anspruch auf Bäckereikohle

- a) nach der Mehlmenge,
- b) nach der Kopfzahl der Hausbäckereifundigkeit.

Die Ansprüche aller übrigen Verbrauchsstellen werden auf Grund besonderer Bedarfsermittlung festgesetzt. Hierher gehören: Landwirtschaftliche Nebenbetriebe, Mittagstische, Gaststuben, Gäle, Fremdenzimmer, Gasthofküchen, Verkaufsläden, Werkstätten, Schlachthäuser, Molkereien, Treibhäuser, Kalkwerke, Ziegeleien, Schmiedefeuer, gewerbliche Wasch- und Plättfeuerungen, Theater und solche Geschäftszimmer, die außerhalb der Wohnung des Verbrauchers liegen.

§ 3.

Soweit in den Gemeinden Ausschüsse nach § 1 Absatz 3 bestehen, sind die Ansprüche der in § 2 Absatz 2 genannten Verbrauchsstellen im allgemeinen nach Vorschlag der Ausschüsse festzusetzen.

Der Bedarf gewerblicher Betriebe ist mangels anderer Anhaltspunkte nach der Zahl der zur Krankenversicherung angemeldeten Arbeitnehmer zu berechnen.

Wo die Heizvorrichtungen mehr Kohle verbrauchen, als nach § 2 dem Verbraucher zusteht, kann das Kreisohlenamt höhere Versorgung bewilligen, solange keine Einschränkungen im Sinne des § 4 Absatz 1 angeordnet sind.

§ 4.

Um den für die Volksernährung und Volkswohlfaht wichtigen Verbrauchsstellen, insbesondere den Haushaltungen eine angemessene Versorgung zu sichern, kann das Kreisohlenamt die Versorgung anderer Verbrauchsstellen je nach ihrer Bedeutung einschränken oder sperren.

Das Kreisohlenamt kann ferner die Versorgung von Verbrauchern versagen, verschieben oder kürzen, die im Besitz angemessener Vorräte aus dem Kohlenjahr 1922/1923 oder solcher Vorräte sind, die sie ohne Mitwirkung des Kreisohlenamtes erworben haben oder die ihren Heizbedarf durch bezugscheinfreie Heizmittel zu decken pflegen, es sei denn, daß ihnen zur Zeit ein erheblicher Nachteil aus dem Erwerbe solcher Heizmittel erwachsen würde.

§ 5.

Haushalte, denen Angestellte oder Arbeiter einer Braunkohlengrube oder eines damit verbundenen Werkes angehören, sind von der Versorgung durch den Kreis insoweit ausgeschlossen, als diese Personen Anspruch auf Deputatkohle haben.

Antrag auf Versorgung.

§ 6.

Die Versorgung mit Kohle ist bei der zuständigen Ortsbehörde (Magistrat, Ortsrichter oder Gutsvorsteher) zu beantragen. Wer an mehreren Orten Haushalte führt, hat seine Versorgung bei den einzelnen Ortsbehörden besonders zu beantragen. Die Anträge müssen mündlich von den Haushaltungsvorständen gestellt werden.

Bezugsscheine.

§ 7.

Der vom Kreisohlenamt festgesetzte Versorgungsanspruch wird der Ortsbehörde unter Rückgabe der Kohlenlisten mitgeteilt, wo er zu erfragen ist.

Bezugsscheine und Kohlenarten.

§ 8.

Die Bezugsscheine für den Landabfuhr werden nach Eintragung der Nummer und des Namens des Versorgungsbezirktes, sowie die ausgefüllten Kohlenarten für diejenigen Verbraucher, die die Kohlen in Raten vom Händler beziehen wollen, den Ortsbehörden in vier Vierteljahresraten auf Grund der festgesetzten Kohlenverorgungslisten übersandt. Die Ortsbehörden haben die Bezugsscheine auf Anfordern unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des dringenden Bedarfes der einzelnen Verbraucher an diese auszugeben. Vor der Ausgabe ist der Vordruck hinsichtlich des Lieferwerts, des Empfängers Namen, Stand, Wohnort, des Verwendungszwecks der Gültigkeit des Bezugsscheins auf zwei Monate einschließlich des Anstellungsmonats auszufüllen und der Bezugsschein mit Ort, Datum, Unterschrift und Stempel zu versehen.

Im Stamm und der Lieferungsanzeige des Bezugsscheines ist bei dem Vordruck: Eingetragen unter Nr. . . . die Vordruckbezeichnung der Kohlenliste und die laufende Nummer der Liste einzutragen, z. B. I 15 oder III 2 usw. Die auf dem ausgestellten Kohlenbezugscheine verzeichnete Kohlenmenge ist von der Ausgabe des Scheines in der Kohlenliste in der Spalte „Es sind darauf aufgeholt“ hinter dem Namen des Empfängers einzutragen. Die den Verbrauchern auf Grund der Kohlenarten zustehenden Kohlenmengen sind bei Ausgabe der Kohlenarten gleichfalls in der Liste zu vermerken.

Die Kohlenhändler, Eisenbahnbezugsgemeinschaften, die Anstalten Altkerbiz, Bergmannswohl erhalten die Reichshausbrand- sowie die Landabfuhrbezugsscheine direkt von der Kreisohlenstelle.

§ 9.

Die Bezugsscheine sind nicht übertragbar.

§ 10.

Das Kreisohlenamt bleibt auch nach Ausgabe der Bezugsscheine zur Verfügung über die Kohle berechtigt, bis sie in den Gewahrsam des Verbrauchers übergegangen ist.

§ 11.

Empfänger von Bezugsscheinen sind verpflichtet, auf Verlangen des Kreisohlenamtes die Bezugsscheine zurückzugeben.

Händler.

§ 12.

Händler im Sinne dieser Bekanntmachung sind auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich mit der Beschaffung und dem Vertriebe von Kohle befassen.

§ 13.

Händler bedürfen der Zulassung durch das Kreisohlenamt. Die Zulassung ist nicht abhängig vom Wohnsitz des Händlers.

§ 14.

Die Händler haben dem Kreisohlenamt den Eingang jeder Bahnladung Kohlen mitzuteilen.

§ 15.

Die Händler haben die Kohle an die Kunden gegen Kohlenkarten zu verteilen, und die Kohlenkarten bezw. Abschnitte dem Kreisohlenamt zum 1. eines jeden Monats einzureichen.

Anrechnung der Kohle.

§ 16.

Den Verbrauchern wird die auf Bezugsscheine tatsächlich empfangene Kohle angerechnet.

Ueberschüsse.

§ 17.

Verbraucher, die mehr Kohle besitzen, als ihnen zugefanden ist, haben auf Anordnung des Kreisohlenamtes den Ueberschuß zu dessen Verfügung zu halten und nach seiner Anweisung Zug um Zug gegen die gesetzliche Entschädigung abzugeben.

Ist die Entschädigung nach Art oder Höhe streitig, so hat sie das Kreisohlenamt einstweilen festzusetzen. Durch Einspruch dagegen wird die Verpflichtung zur Abgabe der Kohlen nicht aufgehoben.

Ausfuhr und Veräußerung.

§ 18.

Die Ausfuhr von Kohle, welche auf einen vom Kreise Zausgegebenen Bezugsschein geliefert ist, aus dem Kreisgebiet ist verboten.

§ 19.

Verbraucher, die ohne Zustimmung des Kreisohlenamtes Kohlen veräußern, verlieren in gleicher Höhe ihren Anspruch auf Versorgung.

Bestandsnachschau.

§ 20.

Wer Kohlen im Besitz oder Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese ohne Rücksicht darauf, woher sie stammen, den Beauftragten des Kreisohlenamtes vorzuzeigen und ihre Herkunft nachzuweisen.

Schlussbestimmung.

§ 21.

Vorstehende Bestimmungen treten am 1. Mai in Kraft. Merseburg, den 8. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. G u s t e.

123

Verwaltungsgebühr für Ausstellung der Kohlenbezugscheine. Beschluss.

Es wird beschlossen, für die Ausstellung der Kohlenbezugscheine und Kohlenarten eine Verwaltungsgebühr von 10 Mark je Zentner zu erheben. Von dieser Gebühr erhalten die Ortsbehörden 4 Mark je Zentner für die Ausgabe der Scheine und Karten an die Haushaltungsvorstände, 6 Mark erhält der Kreis für die Unterhaltung der Kreisohlenstelle.

Befreit von der Zahlung der Verwaltungsgebühr sind die Kriegsbeschädigten, Kriegserbhinterbliebenen, die Teuerungszuschüsse beziehen, die unterstützungsbedürftigen Veteranen, die Klein- und Sozialrentner-Unterstützungsempfänger, die Renten- pp. Empfänger nach dem Personenichädengesetz vom 15. Juli 1922, soweit sie Haushaltungsvorstände sind.

Merseburg, den 8. Mai 1923.

Der Kreis Ausschuss. G u s t e.

124

Verwaltung des Amtsbezirktes Großgörschen.

Die Wahl des Schmiedes Curt Ulrich in Kleingörschen zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirktes Großgörschen ist durch Erlass des Herrn Oberpräsidenten in Magdeburg vom 24. v. Mts. — O. B. I. 3045 f. — bestätigt worden.

Merseburg, den 4. Mai 1923.

Der Landrat. G u s t e.

Merseburger Druck- und Verlagsanstalt (A. Balz).

Der Hausfreund

(Familienbeilage zum Merseburger Tageblatt.)

Nr. 19

Merseburg, den 12. Mai

Heimat.

Eine Himmelfahrtsgeschichte.

Von Hedwig Stephan.

(Nachdruck verboten.)

„Fräulein,“ sagte Frau Direktor Simon am Sonntag bei Tisch, „am Donnerstag ist doch Himmelfahrt, da wollen wir schon morgens fort und uns die Befigung ansehen, die uns angeboten ist. Die Köchin möchte nach Glienide zu ihren Eltern — nicht wahr, Sie haben gewiß auch Bekannte, die Sie besuchen können?“

Magda verstand und errödete in peinlicher Verlegenheit.

„Das wohl — allerdings nicht zu Tisch,“ erwiderte sie zögernd. „Indes es tut nichts — wenn Sie mir etwas Butterbrot herauslassen würden, gnädige Frau —“ „Ach was — Butterbrot!“ mischte sich hier Direktor Simon ein, der mitunter seine menschenfreundlichen Umwandlungen hatte. „Dann nehmen wir Fräulein eben mit — so ein Tag in der freien Natur wird ihr ja auch nicht unangenehm sein!“

Magda unterdrückte einen Seufzer und schalt sich innerlich gleich deswegen. Durfte sie sich denn beklagen? Man behandelte sie nicht schlecht, wenn auch nach Lust und Laune, wie eben eine Untergebene. Und wenn Frau Direktor Simon sie gelegentlich, mit kaum verhüllter Genugtuung, vorstellte: „Unsere Stütze, Fräulein von Walsleben“, dann konnte Magda ein sehr schmerzhaftes Gefühl von Bitterkeit nicht unterdrücken.

Gewiß, sie sehnte sich ganz unbeschreiblich einmal hinaus, denn was man in der Großstadt unter „Natur“ verstand, das konnte sie als Landkind nur belächeln. Aber in Gesellschaft von Simon's — da wäre sie ja tausendmal lieber allein zu Hause geblieben! — —

Der Himmelfahrtstag kam — ein Maimorgen, wie ihn so lieblich und so köstlich frisch sich das Herz nur wünschen konnte. Um Punkt zehn Uhr ließ der große Tourenwagen unten seine Hupe ertönen, und man stieg ein, die Frau Direktor mit etwas umdüsteter Stirn, weil sie in der neuen Lederjacke ihre Figur nicht vorteilhaft genug fand.

Sanft und schnell ging es durch die feiertäglich leeren Straßen, an Schreberclauden und Baumschulen vorüber in das frühlinggrüne Land hinein. Magda konnte nicht genug schauen und bewundern, nur ein langsameres Tempo hätte sie sich gewünscht, aber Direktor Simon hielt es für seine Pflicht, auf der Chaussee stets die größte Geschwindigkeit einzuschalten.

Das Ziel der Fahrt war Magda nicht genannt worden, aber als sie jetzt durch ein unter Blüten fast begrabenes Dorf jagten, fiel ein Name, der sie erschrocken emporsahren ließ.

Eckertsfelde? Dahin wollte man? Sollte Eckertsfelde verkauft werden? Ach, welche Fülle von süßen und wehmütigen Erinnerungen knüpfte sich für sie an diesen Namen! Wie oft war sie in langvergangenen, schöneren Zeiten mit den Eltern dahingefahren, in Vaters gemütlichem Kaleschwagen mit den beiden dicken Braunen davor. Und wie freundlich hatte man sie empfangen — — sie

sah noch die feine, stille Frau von Eckert vor sich und den Freiherrn, ein wenig polternd und geradezu, aber doch so durch und durch vornehm und gütig! Und dann Wilhelm, dem das Dragonerblau so gut stand zu den blonden Haaren, und der immer ein wenig steif und ernsthaft war. „War nicht 'n bißchen flott, 'n bißchen unternehmend, wie doch ein junger Kerl sein muß!“ hatte ihn der Vater oft getadelt, halb scherzhaft, halb im Ernst. „Weißt ja gar nicht mal, Junge, wie man mit einem schönen Mädchen umzugehen hat!“

Ob er es nicht doch wußte?

Magda hätte darüber Auskunft geben können, und auch die Bank unter der Kastanie mit dem eingeschnittenen Herzen und dem verschlungenen Namenszug konnte davon erzählen — —

Sie hatten sich nicht wiedergesehen. Nach dem Zusammenbruch war der Vater in die Stadt gezogen und hatte eine fast krankhafte Scheu davor, durch irgend etwas oder irgend jemand an Vergangenes erinnert zu werden.

Und nun — nun sollte sie nach Eckertsfelde — als Angestellte der Simons — ein, das konnte, das wollte sie nicht — —

Heiße Röte stieg ihr ins Gesicht, und sie erhob sich halb von ihrem Sitz. Direktor Simon betrachtete sie wohlwollend.

„Man glaubt es kaum, was so ein bißchen frische Luft ausmacht! Ganz rote Bäckchen haben Sie schon, Fräulein — man könnte Sie faktisch für knapp halten!“

„Das da drüben muß doch Eckertsfelde sein, nicht wahr, Adolf?“ mischte sich die Frau Direktor ablenkend ein und zeigte auf einen viereckigen Aussichtsturm, der über grünen Parkwipfeln emporstieg.

Magda klopfte das Herz stürmisch — — da glitt der Wagen auch schon durch die Nußbaumallee und hielt auf der Rampe.

Aber das Tor blieb geschlossen, und vom Wirtschaftshof her kam der Inspektor und grüßte sie lächelnd.

„Wenn die Herrschaften erst einmal die Ställe besichtigen wollten und die Bücher einsehen — das Herrenhaus könnte dann wohl zuletzt an die Reihe kommen?“

„Also schön,“ nickte der Direktor. „Und Fräulein besieht sich inzwischen vielleicht den Park?“

Magda wünschte sich nichts Besseres; sie dankte dem Inspektor, der sie zurechtweisen wollte, mit einer Handbewegung und ging an dem schmiedeeisernen Gitter vorbei, auf den Laubengang zu, der in den Park führte. Ach, sie wußte ja so gut hier Bescheid, und es war alles noch so wie früher! Nur der Esen rante sie noch dichter um die Fenster, die Sandsteinvasen vor dem Rasenplatz waren ein wenig morsch geworden, und über die Tannen in der Schonung konnte man nur eben noch hinwegsehen.

Den breiten Mittelweg getraute sie sich nicht hinunterzugehen; sie schlug einen schmalen Seitenpfad ein, der längs dem Obstgarten zum Teich und zu ihrem Lieblingsplatz unter der Kastanie führte. Aber sie war noch nicht weit gekommen, als ein Hund ganz in ihrer Nähe anschlug — jetzt brach er aufgeregt kläffend durch die Büsche, Männer Schritte klangen — und im nächsten Augen-



blide stand Wilhelm Edert ihr gegenüber. Er stützte, sah sie zweifelnd an, dann aber trat er lebhaft auf sie zu, ungläubiges Staunen in dem geröteten Gesicht.

„Gnädiges Fräulein, Sie? Ja, darf ich denn meinen Augen trauen? Ich erwartete Leute aus Berlin — in Geschäften — sagen Sie mir doch nur —“

Magda strich dem Jagdehund, der sich zutraulich an ihrem Kleid rieb, lieblos den Kopf.

„Mit diesen Leuten bin ich gekommen. Ich — ich bin dort im Hause bedienstet. Erst auf der Fahrt erfuhr ich durch Zufall das Ziel — zu meinem großen Schrecken, Herr von Edert! Ist es denn wahr, — wollen Sie denn Edertsfelde wirklich verkaufen? Ich kann es noch gar nicht glauben!“

Wilhelm antwortete nicht gleich.

„Ja, es ist wahr!“ bestätigte er schließlich mit einem schweren Aufatmen. „Ich habe unter den heutigen Verhältnissen keine Lust, keine Freude mehr — nicht an meinem Besitz und nicht an der Heimat. Ich will ins Ausland und vergessen, daß es so etwas wie ein deutsches Vaterland für mich gab. Solange die Eltern noch lebten, hätte ich es ja nicht getan — aber jetzt sind sie tot, und ich bin ganz einsam — ich lasse auch niemand zurück, dem mein Scheiden Schmerz bereitet. Aber, daß das Schicksal mir zum Abschied noch Sie — gerade Sie, Magda — in den Weg geführt hat, dafür sage ich ihm innigen Dank! — Und nun genug davon — nun erzählen Sie etwas von sich, von Ihrem Leben —“

„Nein, Wilhelm — ich kann jetzt nichts erzählen!“ sagte Magda mit einer Stimme, die von aufsteigenden Tränen verfleuret war. „Nur bitten will ich Sie — von ganzem Herzen bitten — überlegen Sie noch einmal, was Sie tun wollen! Geben Sie noch nichts auf — nicht das Gut, nicht die Heimat, nicht die Hoffnung! Wenn solche Männer wie Sie die Flinte ins Korn werfen, was soll dann aus uns werden? Sie haben die Pflicht, zu bleiben, aufzubauen, Säen zu helfen — und wenn Sie selbst auch vielleicht die Frucht nicht mehr erleben, dann haben Sie doch für die, die nach uns kommen, den Weg bereitet!“ Sie waren bis an den Teich zu der alten Kastanie gelangt, und Wilhelm zog Magda auf die Bank nieder. Wie schön sie war mit ihrem vor Begeisterung glühenden Gesicht — viel, viel schöner noch wie damals, als sie auch hier an seiner Seite saß!

„Magda!“ sagte er und sah ihr tief in die Augen — „ich danke Ihnen! Ihre Worte haben etwas in mir aufgeweckt, was ich schon gestorben glaubte! Ja, ich will bleiben — ich will versuchen, noch einmal zu hoffen, zu schaffen — wenn Sie mir dabei helfen wollen! Sehen Sie, liebe Magda, daß ich seit jenem Tag, an dem ich hier das Herz einschritt, kein anderes Mädchen geküßt, begehrte habe, das will ich Ihnen nicht vorreden. Wer vergessen habe ich Sie nie — eine leis' Sehnsucht nach Ihnen hat mich immer begleitet! Soll sie jetzt endlich ihre Erfüllung finden, Magda?“

Magda reichte ihm ihre Hand, und als er sie zärtlich an seine Lippen zog, sagte sie leise:

„Mit welcher Unlust habe ich diesem Tag, dieser Fahrt entgegengesehen, und nun ist doch der schönste Feiertag für mich daraus geworden — eine echte, rechte Himmelfahrt!“

Hinaus in die ferne.

„Geda!“ rief Kurt, als er auf der Straße seinen Freund Erwin von weitem erblickte. „Wo gehst du denn hin?“

„Ich hole mir ein Notizbuch und eine Landkarte.“

„Da geh' ich mit!“

Schon war Kurt an Erwins Seite.

„Wozu brauchst du denn die beiden Sachen? Für die Schule?“

„Ach nee. Quellenwanderer will ich werden! Man hört jetzt so viel davon, und man schämt sich ordentlich, daß man immer noch nicht weiß, wo der Bach, der am Hause vorbeifließt und in dem es so viele Fische und Krebse zu fangen gibt, eigentlich herkommt. Und da will ich mich eben morgen früh ganz zettig, wenn die Hähne krähen und noch der Tau auf den Gräsern liegt, aufmachen, um die Quelle unseres Dorfbaches zu erkunden.“

„Du, da geh' ich mit!“ schrie Kurt.

„Gut. Abgemacht. Wer du wirst es wohl vor schlafen!“

„Keine Spur, Punkt 6 Uhr oder früher noch bin ich bei dir! Was soll ich mir denn mitnehmen? Vielleicht den Rucksack?“

„Natürlich. Etwas zum Essen mußt du dir schon einpacken. Landkarte mit Wegorientierung (denn man läuft ja nicht im nassen Gras, sondern am nächsten Wege des Baches) nehme ich selbst mit. Auch das Notieren, wenn wir den oder jenen Ort erreicht haben, kannst du getrost mir überlassen. Aber da du ein guter Zeichner bist, wirst du dir vielleicht einen Zeichenblock mitnehmen. Auch vielleicht ein altes Buch mit Gummiabdruck zum Pressen von seltenen Pflanzen, ein Säckchen für Steine oder was du sonst willst ... doch hier ist schon der Buchbinder. Leb wohl! Und morgen früh punkt 6 Uhr auf marschbereites Wiedersehen.“ —

Erwin konnte vor Freude nicht schlafen, denn er war ein leidenschaftlicher Wanderer.

Als der Morgen graute, kroch er aus den Federn, und als es 6 Uhr vom alten Kirchturn schlug, marschierten die beiden Quellenwanderer schon fröhlich auf gut Glück in den lachenden Frühlingmorgen hinein. „Vom Wasser haben wir's gelernt — vom Wasser ...!“ fangen sie —

Und singend kamen sie abends wieder heim in dem Bewußtsein, daß der verlebte Tag einer der schönsten im ganzen Leben war.

Sparfamkeit und Geiz.

Flauderei von Fise-Dore Tanner.

(Nachdruck verboten.)

Bekanntlich sind gerade die Leute am geizigsten, die es am wenigsten nötig haben, und die, für deren Geldbeutel bis zum Geiz getriebene Sparfamkeit sehr vorteilhaft wäre, können sich am schwersten daran gewöhnen. In unserer heutigen Zeit ist äußerste Sparfamkeit, ja Entbehrung Gebot für weite Kreise, die früher ihr gutes Auskommen hatten, während andererseits sich unreife Jugendliche Luxusausgaben gestatten und das Geld im wahren Sinne des Wortes auf die Straße werfen. So wurde neulich von einem halbwüchsigen Burschen berichtet, daß er seine Zigarette mit einem Hundertmarkschein anzündete, während seine Gewissen Fünzigmarkscheine zerriß und auf die Straße streuten. Bei diesem törichtem Beginnen war es den Burschen gewiß nicht klar, daß sie um die Summe der vernichteten Geldscheine die Staatskasse bereicherten.

Andererseits ist die Grenze, wo die Sparfamkeit aufhört und der Geiz anfängt, nicht immer leicht zu ziehen. Wenn manche meinen: unnütze Ausgaben vermeiden ist Sparfamkeit, und nützliche Ausgaben, die man sich leisten könne, ist Geiz, so klingt das an sich ganz schön. Aber was ist nützlich, und was ist unnützig? Das ist sehr schwer festzustellen. Während es dem einen Lebensbedürfnis ist, alles in seiner Umgebung hübsch und freundlich zu gestalten, er z. B. stets Blumen in seinem Zimmer stehen sehen möchte, während er ganz gern am Abend mit einem Margarinebrot vorlieb nimmt, glaubt ein anderer nicht ohne ein warmes Gericht oder wenigstens nicht ohne Butter und Aufschnitt auskommen zu können, würde dagegen nie etwas für Blumen und dergleichen ausgeben, von denen „man nichts hat“. Der eine knappt sich Zigarren oder das Bier ab, um sich irgend ein Bild, ein Buch, ein Kunstwerk anschaffen zu können; ein anderer hält ihn dafür für einen Verschwender, er sieht es aber trotz schwindelhafter Preise für selbstverständlich an, sich stets nach der neuesten Mode zu kleiden.

So sehr leicht ist also die Feststellung, was Luxus oder Bedürfnis ist, nicht, und einer ist darum noch lange nicht geizig, wenn er sich und anderen etwas nicht gönnt, was viele für unumgänglich notwendig für ein menschenwürdiges Dasein halten; er empfindet eben anders, das ist alles! Aber es gibt doch eine deutliche Ausprägung des Geizes, die sich darin zeigt, daß jemand, der in auskömmlichen Verhältnissen lebt — er braucht noch lange nicht reich zu sein — nichts übrig hat für Armut und Elend; der an seiner und seiner Angehörigen Gesundheit spart und kein Geld übrig hat, sich selbst und den Seinen Freude zu bereiten; dem das Geld leid tut, mit dem er durch Gewahren unschuldiger Freuden einen Glanz des Glücks in Kinderaugen zaubern könnte; der nichts übrig hat, einem Kranken ein paar Blumen auf die Kissen zu legen; der den hart ums tägliche Brot Ringenden keine sorgenfreie Stunde oder auch nur einen frohen Augenblick zu machen sich ent-

schließen kann. Der ist herzlos, wird man vielleicht sagen — herzlos, aber nicht geizig. Ja, aber sind denn Geiz und Herzlosigkeit nicht eng verwandt? Ist es nicht sonderbar, daß heute, da schon die Kinder über das Steigen des Dollars und das Sinken der Mark sprechen und über Geldentwertung Bescheid wissen, doch in einem Fall von den allermeisten Menschen die Geldentwertung nicht in Betracht gezogen wird, nämlich dann, wenn es sich um Gaben der Wohltätigkeit handelt. Da gehen wohl nur wenige über einen fünf- oder Zehnmarkschein hinaus, die heute einen Bruchteil des einstigen Wertes ausmachen, und für die man sich heute nichts, aber auch rein gar nichts kaufen kann. Es müssen schon sehr viele dieser kleinen Scheine zusammenkommen, um den Zweck dieser Sammlung, armen Menschen etwas Gutes zu erweisen, zu erfüllen. Wer das nicht bedenkt, der ist sicher geizig, denn jeder, der heutzutage satt zu essen hat, soll und muß ein Scherlein für solche Menschen übrig haben, die unglücklicher sind als er, und er soll die Geldentwertung auch dann in Betracht ziehen, wenn er für andere gibt.

Viele junge Mädchen und junge Männer, die nur für sich selbst zu sorgen brauchen, haben heute ein mehr als auskömmliches Gehalt. Sie können sich nicht nur gute Kleidung, teures Obst, Zigaretten und Süßigkeiten leisten, sondern auch Theater, Konzerte und Kinos besuchen. Das Sparen, die Sparkassenbücher zumal, früher der Stolz und ersehnte Besitz der Jugend, sind fast ganz verschwunden. Man gibt das Geld aus, weil es ja doch „nichts wert ist“, oder, wenn man ganz modern geworden ist, spekuliert man in Dollars und wettet auf den Rennplätzen. Gerade dieser Jugend sollte man es ins Gewissen hämmern, daß es ihre Pflicht ist, wenigstens mit einem kleinen Bruchteil ihres Einkommens für die zu sorgen, die nicht mehr arbeiten können oder die nicht soviel verdienen können, daß es zu dem Leben reicht. Wer von diesen jungen Menschen nicht auf den Gedanken kommt, in dieser mehr als einsten Zeit, da viele Leute des Hungers sterben, oder sich vor Verzweiflung das Leben nehmen, zu sparen an dem, was dem Wohlbehagen und dem Vergnügen, der eigenen wertigen Person gilt, und dafür andern mitzuteilen, der ist geizig im wahren Sinne des Wortes.

Dom ahlen Merscheborcher.

Na Seite, wa das amah ännē Hize an vorichten Sundaage! Da konnt mr wech dr Härre de Luft vor Hize wackeln sähn. Un dadrabei wa Anrubern bei dr Ruberjesällschaft. Na brovte Mahlzeit. Se sichten ob alle keene Lust zun Rubern ze ham, denne is dauerte ne glene Gwagfest, bis de Boote rausfuhrn. Avec die Fille, Mensch, die Fille. Sone Masse Menschen sieht mr fältern hier in Merscheborch uff een Hümpel, he. Un noch drau alle in Staat. De Mannen in weiße Hosen un Migen oder Sonnenblum uffn Nischel un de Weiwesen oo in Weiß un Hell un alle Farbens mit Weinschleier un Ladshuh un weiße Schuh un helle Blusen mit runde Ausschnitte, wo de Hälstene wie de Plumtängel rauswachsen, wie in dn Modeschurnaln immer ze läsen steht, he. Un beis Zerubere war draußn Kunzärt un nachär war de Moseke in mein Saale un da wurde jedanzt, Mensch — da sloß dr Schweef in Strehm. Un de Mäikämmer kam oo in Strehm zun Fenster mein un de Tänzer sing se un säcktin se 'n Weiwesen in Nidenausschnitt. Un de Käber ham sich nische schläch veramittelt, adwer de Weiwesen ham jretschicht wie an Spiege he. Das duhn se je immer, wenns an scheentn is, et cha.

Sabt'r denn oo von breischen Landdaache jelsän Seite? Da is dach jroße Vurstellung von de Gommenistendrubbe. Adwer Velnert sah, 's is gene Sänfazon nische. Na cha, die duhn dach bloß als wänn se ze Hause wärrn, nische? Adwer jästern Nacht, da hadda dach ä narschen Dwoon, he. Ich dreimte, ich wehr in breischen Landdaache in Breischberlin. Dr wa aber nische in Abjeurdtenhause, nä, ä wa in jofeloochischen Farten, in Lebmgäsch. De Rehm un de Dieher die haddn se nämlich vrbungern laßt un de Fälle haddn se ihn abjeochin. Dr Wrefendent, där in dr Hoflosche sah, wa ä ahler Schimbanse mit ä Lehmfäll uffn Nischel. Un dr Wrefendente von Landdaache das wa ä Korilla mit'n Dieherfäll un un ä mächtige abte Kirchenglocke in dr Fohthe, wodrmitt ä immerzu leite, daß de Weime drehten. Un in Landdaach da sahen rechts lauter Messer, da wahn janz scheene Diehre drunger, Därne nach dr Mitte kamb 's Rindvieh, ännē Masse janz schwarze Vieher drunger mit mächtige Herner he. Un weiter links da sahen Esel, jroße un glene, jraue un weiße, de meisten mit rote Dieher un Hals. Un selest janz links, da

saßen lauter Bastians mit blaun Baden un feierroten Jelschschwieln. Die machten nune ejaht 'n fächterliches Jehrille un klätschten de Bähne un schmissen ejaht mit Gofsmisse nach Wrefendenten. Där sint de Nisse mit seine Rächinjloche uff, knackte se mit sein mächtiges Jeshiff uff un spuckte de Gofsmittig un de Schaln widder uff de Bastians. Die nische faul schmissen mit de Schaln nach de Esels, die wie de Herrschen mit de lang Ohn un de Schwänze waggelten. Acht jroße Schäferhunge spielten de Bullezei un battalchten sich mit de Bastians rum, un dr Wrefendente leitete, de Messer wieherten, de Dohsen muhten uns wa — na afferate wie in breischen Landdaache he! Gomisich wa's oo, wenn se abstimmen. Denne haben de Messer un de Dohsen un de Esel de Schwänze hoch, un hielten se na rächts, wenns Ja sollte sin, un na links, wenns Need heeßen füllte. Un jedesmah wurden de Bastians wietend beis Abstimmen, weil se gene Schwänze nische hatten, he. Uff eemah jabs ä mächtigen Grach, da wa dr Wrefendente mitr Hoflosche injebrochin — da wadich denne uff 's hadde nämlich jerade dacht jeddunert.

Seht'r Seite, so was kamr dreim, wennr heitebeidache de Zeitung list. Nu dr wärd jehoch oo jelsän ham, was de madchen Frauzosen mit Grubben un seine Beregborn ham uffjesselt. Nu wärd je oo dr dreedste Bagefiste märken, was ä anjericht hat, wie ä 1918 brillite: Ungerichreim, ungerichreim, un forchte, daß schleinicht alle Ganon un Schiffe un Fluchzeiche ezätera ausjellefert un zermärdt wurden. Die an dr Ruhr un an Rhein die misn jest for dissen Bledsinn jerscht ziehen. U n nach ä r da ä g o m m w r o o d r a h n! Ws mr alle Sänter unger uns 's Maul jestoppt un wärllich enig un irrimlich fäste jehorn sin. Seite, helft drau, alle wie är da feid. Un jerscht helst de Ruhr- un Rheinleite. Die schlähn sch, fer un un un mr misn ihn de Munnezoch liefern. Drmit ihn nische de Puste ausjeh! Dr ahle Merscheborcher.

Bunte Zeitung.

Ein eigenartiger Kalender,

welcher keineswegs der Zeitrechnung in unserm Sinne dient, sondern seit Jahrtausenden geltende Verhaltensmaßregeln angibt, wie der Mensch seine Tätigkeiten dem Wechsel der Jahreszeiten anpaßt, ist der chinesische Kalender. Seit uralten Zeiten werden bestimmte Maßnahmen an bestimmten Tagen vorgenommen, so z. B. werden zur Frühlingstag- und nachtgleiche die Längenmaße, Gewichte und Waagen nachgeprüft, im dritten Monat, in dem die Regenzeit einzusetzen pflegt, die Dämme und Deiche untersucht, die Vorbereitungen für die Seidenzucht getroffen usw. Aber abgesehen von diesen auf die Volkswirtschaft sich beziehenden Verhaltensmaßregeln läßt der chinesische Kalender einen tiefen Blick in die geheimnisvolle Geisteslehre tun. In der religiösen Vorstellungswelt der Chinesen leben überall, unter, auf und über der Erde, die Geister der Verstorbenen, und die Rücksichtnahme auf sie und ihre Gewohnheiten ist erstes Erfordernis zur Erlangung und Bewahrung eines glückhaften Zustandes. Einer uralten Gesehrtensunft, den Gemonanten, liegt die Offenbarung dieser Geheimlehre, des sogenannten Jung-Schul, an das Volk ob, die ihren volkstümlichen Niederschlag im chinesischen Kalender findet. Eine innere Ueberwindung dieser Jahrtausend alten Geisterfurcht der Chinesen ist nur durch das Christentum möglich, und darum verdient die Tätigkeit der Berliner Missionsgesellschaft, welche in kurzer Zeit ihr 100 jähriges Jubiläum feiert, wärmste Unterstützung und Förderung.

Wertwürdige Geburtstagsgeschenke

gibt es in China. Zum 60. Geburtstag schenken z. B. die Söhne ihrem Vater einen — Sarg. Der Vater freut sich sichtlich darüber, denn er sieht in dieser Aufmerksamkeit seiner Kinder ein Zeichen dafür, daß sie ihn nach seinem Tode nicht vergessen wollen. Die Chinesen sind der festen Ueberzeugung, daß die Verstorbenen weiterleben, und die Seelen der Abgeschiedenen haben nach ihrer Vorstellung noch dieselben Lebensbedürfnisse wie die Lebenden. Höchste Pflicht der Pietät ist daher, daß die Söhne — nur diese dürfen es, die Töchter nicht — dafür sorgen, daß ihre Ahnen im Jenseits nicht hungern; deswegen auch die Darbietung von Opfern an Reis und Tee, an aus Papier gefertigten Kleidern und Schuhen, Sänten, Pferden, Möbeln, Häusern und — Geld, die am Geburtstag der Toten vor der Ahnentafel feierlich verbrannt werden, um den Toten Gebrauchsgegenstände ins Jenseits zu senden. — Wer aber die chinesische Geisteswelt kennt, der weiß, daß nicht bloß Kindesliebe, sondern die Selbstsucht, auch einmal im Tode gut verjorgt zu sein, die geheime Triebfeder zu diesem merkwürdigen Gebahren ist. Der Ahnendienst ist überhaupt die Quelle unsäglichter Leiden für den einzelnen wie für das Volk. Das älteste Kulturvolk hierbon durch die Kräfte des Christentums zu befreien, ist das Ziel der Berliner Missionsgesellschaft, die sich um Chinas Wohl ein großes Verdienst erwirbt. Im nächsten Jahre begeht die Berliner Mission ihre Hundertjahrfeier.

Der Musikverein.

Es war in einer kleinen Garnison. Künstlerisch wurde nicht viel geboten. Und doch gelang es dem rührigen Orchesterverein, eines Tages ein „Regen-Konzert“ zu veranstalten. Seit langer Zeit war durch Plakate auf den bevorstehenden Kunstgenuss hingewiesen worden. Ein musikalischer Mittelmeister begibt sich in den Konzertsaal und ist sehr überrascht, dort den Herrn Apotheker zu treffen, der bisher an den Stammtischabenden keinerlei Zeichen eines Musikverständnisses von sich gegeben hatte. Da öffnen sich die Türen hinter dem Musikpodium, und während die Musiker ihre Plätze einnehmen, ruft der Herr Apotheker entrüstet: „Das sind ja gar keine Regler“.

Der chinesische „Kunige“.

d. h. wenn man überhaupt die landesüblichen Gebräuche über das, was im Reiche der Mitte als sächlich gilt, unter diesem modernen Sammelbegriff zusammenfassen darf — weist merkwürdige Formen auf. Wie übergroße Bescheidenheit klingt es, wenn der Chinese statt „mein Haus“ „elende Scheune“, aber statt „dein Haus“ „erhabenes Schloß“ sagt. Bezeichnend ist es ferner, daß in der chinesischen Schrift- und Umgangssprache die besitzanzeigenden Fürwörter vielfach fehlen. Schon das läßt auf eine besondere Eigenart in der Gedankenwelt der Chinesen schließen, die sich als Unterdrückung der Einzelpersönlichkeit darstellt. Die natürlichen Verbände der Familie, der Sippe, der Gemeinde, des Stammes und des Staates stellen alle Menschen unter ganz bestimmte Gesetze und Sitten, regeln das Verhalten des Einzelnen bis ins Kleinste und fordern bedingungslose Unterwerfung. Freies Denken und Wollen ist vollständig ausgeschaltet. Für den Kenner chinesischen Geisteslebens liegt die Wurzel dieser erzwingenden Knechtung unreiner Persönlichkeiten unter die Gesamtheit in der religiös-irregeleiteten Anschauung der Chinesen. Sie von diesem alle wahre Kulturentwicklung hemmenden Bann zu befreien und zugleich echte Persönlichkeitskultur zum Durchbruch gelangen zu lassen, ist Aufgabe und Ziel der Berliner Missionsgesellschaft, die eine ausgedehnte Missionstätigkeit in China entfaltet und 1924 ihre Hundertjahrfeier begeht.

Haus Hof und Garten.

Die Ansprüche unseres Gartens.

E. K. Eisenach.

Saden, Säen und Gießen (nur abends oder frühmorgens bei wirklicher Trockenheit) Anhäufeln, Aussaaten verbünnen usw. bilden für diesen Monat die Hauptarbeiten im Gemüsegarten.

Wir legen Mitte des Monats Busch- und Stangenbohnen aus; letztere werden nach dem Aufgehen mit Stangen versehen, ebenso wie auch höher wachsende Erbsen mit Reistg besteckt werden.

Nach Bedarf werden wieder ausgefät Radies, Rettig, Erbsen, Salat, Kohlrabi, Kohlrüben und alle Kohlarten.

Man sollte darauf achten, daß man den ganzen Sommer ernten kann, daß es also nie Pausen in der Ernte gibt, an denen man dann sein Gemüse kaufen muß.

Gepflanzt werden die im Mist- oder Saatbeet herangezogenen Porree, Kohlrabi, Blumenkohl, Kohlarten, Salat, Gurken oder Tomaten, letztere nicht vor Mitte ds. Mts.; auch die Spätkartoffeln sollten anfangs des Monats bei günstigem Wetter in den Boden kommen: Frühkartoffeln, die wir im April gelegt haben, müssen Ende des Monats, vielleicht auch schon früher, gehäufelt werden.

Ernten können wir nun Rhabarber, Spinat, Spargel, Aresse, Radies, Kopfsalat, Pflück- und Schnittsalat. — An Buschbohnen kneifen wir die oberen mit Blattläusen besetzten Triebspitzen ab und verbrennen sie.

Im Obstgarten gibt es allerlei zu tun. — Zunächst haben wir an den Obstbäumen die wilden Triebe und Schößlinge, die aus der Wurzel entstehen, zu entfernen, da sie dem Baum nur Saft und Kraft rauben. Neugepflanzte Obstbäume und Sträucher sind bei Trockenheit und besonders nach der Blüte zu gießen, während der Blüte lasse man das Obst ungefört.

Auf die Schäden dagegen sollten wir peinlichst achten: morgens sind die Rat- und Rüßelkäfer noch im Schlafzustand und lassen sich deshalb leicht abschütteln und sammeln für die Hühner, denen sie eine wahre Delikatesse sind; Blattläuse werden durch Spritzen mit den in allen Samengeschäften erhältlichen Abwehrmitteln bekämpft; auch auf die gefährliche Vitulau ist peinlich zu achten, die mit Creolin, Aftin, Petroleum, Spiritus usw. zu bekämpfen ist; ferner sind die Raupennester zu verbrennen; gegen Blattläuse haben sich Tabakbrühe, Spekulin, Benetan, Uranagrün bewährt. Bäume an Häusern und Wänden sind bei längerer Trockenheit öfters und gründlich zu bewässern. — Gegen schädliche Insekten werden Insektengürtel um die Hauptäste der Bäume angelegt. Erdbeeren und Beerenssträucher sind, besonders wie sie erst im letzten Herbst

oder März d. J. gepflanzt sind, zu bewässern und öfters im Notfall (bei sehr leichtem, sandigen Boden) mit verrottetem Dünger zu belegen; dies erhält die Feuchtigkeit länger. Im zweiten Drittel des Monats tritt die Gefahr der Nachfröste in den Vordergrund; man halte Deckmaterial zum Schutze empfindlicher Gewächse bereit.

Der Blumengarten erfordert jetzt erhöhte Aufmerksamkeit. Als Mitte des Monats gepflanzt man die Rabatten und Beete mit allerlei Sommerpflanzen, wie Astern, Levkojen, Zinnia, Balsaminen, Clarkien, Löwenmaul und ähnlichen herrlichen Blüher. Abgekühlte Beete mit Zwiebelgewächsen, Stiefmütterchen, Bergfötter, Primeln räumt man und bepflanzt sie mit Fuchsin, Geranien, Heliotrop, Petunien, Verbena, Begonien usw. — Nadelhölzer und Topfrosen kann man jetzt auch noch pflanzen. Auch die Balkon- und Fensterkästen sind zu bepflanzen, wie dies bereits an dieser Stelle in einem früheren Artikel ausführlich geschildert wurde. — Wer Rasen neu anlegen oder Lücken im Park nachsäen will, tue es jetzt, vergeße aber nicht das tägliche Gießen, wenn es leichter Boden und trodene Witterung ist.

Alle härteren Arten von Zimmerpflanzen sind jetzt ins Freie oder auf das Fensterbrett zu bringen, aber nicht gleich in die volle Sonne; man gewöhne sie schon im Zimmer etwas daran und vergeße nicht, täglich fleißig zu lüften. — Blühpflanzen des Sommers (Vorber, Evonymus usw.) schneidet man nach Bedarf etwas zurück, oder in Form, wenn man sie ins Freie bringt!

Der Kompost- und Erdhaufen ist von jetzt ab auch umzufegen und zwar monatlich einmal. — Wer im Obst-, Gemüse- und Blumengarten düngen will, tue es bei bedecktem Wetter.

Der Wahrsager.

„Es hat seinen guten Sinn, daß man beim Besuch gewisser Ausstellungen Stöße und Schirme in der Garderobe abgibt, den Verstand aber mit hineinnimmt. Denn manchen Bildwerken gegenüber könnten Stöße und Schirme in Bewegung geraten, wogegen der Verstand still steht.“

Ja, der Verstand könnte einem heutzutage oft still stehen, wenn man als nüchternen Beobachter übermoderne Menschen und übermoderne Kunst betrachtet. All das Fremde und Ausländische, welches sich überall langsam Bahn bricht, wirkt verheerend auf unsere ganze Entwicklung und die heutige Jugend ist zu bedauern, die all die bestehenden Uffitten als gewohnheitsgemäß in sich aufnehmen muß. Der alte, gediegene Zug, der durch unser Volk ging, droht mehr und mehr zu verschwinden, sogar auf dem Lande macht sich der „Nebermodernismus“ geltend. Die Arbeit, die früher adelte, ist in Mißkredit gekommen. Trachten, die zu erhalten das Bestreben der früheren Zeit war, werden als überlebt abgestreift, und überall misst sich der fremdländische Geist ein und will das Deutschtum ersäen. Darum muß es mehr wie je Aufgabe des Elternhauses sein, vorbildlich in der Gegenwart zu bleiben und die Ehre der Vergangenheit wach zu erhalten, die echte, gesunde Lebensfreude aber durch rastlose Arbeit in der Jugend zu wecken und zu pflegen. Es muß ihnen klar gemacht werden, daß man Kunst und Wissenschaft viel eher ergründen und erfassen kann, wenn das Auge, geübt durch die Kleinarbeit des Lebens, frisch und natürlich die Welt um sich her ansehen lernt. Voraussetzung ist natürlich, daß sich jede Mutter bemüht, sich über die alltäglichen Sorgen zu stellen und einem arbeitsreichen Tage nicht durch Stöhnen, Anklagen und Vorwürfe die Weisheit nimmt. Denn ein Zauber liegt immer über einem froh geschaffenen Werk!

Jede Arbeit wird veredelt durch poetische Empfindungen, und es ist oft ganz merkwürdig, welche Poesie bei der prosaischen Arbeit entstehen kann. Diese Gedanken sind immer Poesie; wie sie hat, braucht sie nicht dichten zu können! Wer unlustig und gelangweilt seine Arbeit verrichtet der braucht sich nicht zu wundern, wenn sie ihn ermüdet und die Zeit verfliehet läßt. Dagegen dem freudig Tätigen verfliegen die Stunden, und die innere Befriedigung wächst mit jedem Tage.

Wer gesund ist, der soll froh und dankbar sein Tageswerk beginnen, dadurch wird er die unausbleiblichen Hindernisse und den Ärger über dies und jenes viel leichter überwinden. Man darf nicht zu große Erwartungen an das Leben stellen und nicht von außen her Glück und Zufriedenheit erwarten. Wenn das Herz dunkel ist, muß der Bestand ein Lichtlein drin entzünden, und wenn die Augen dann so erblüht in die Welt blicken, wird auch der Widerschein nicht ausbleiben, der dann von außen nach innen dringt.

Die Art und Weise, wie man Welt und Dinge betrachtet, ist maßgebend für unser Sein, darum sollen wir auch ruhig den Mut haben, Unschönes von uns zu weisen und übermoderne Kunst und Mode zu verachten; selbst auf die Gefahr hin für ganz unmodern zu gelten! Im Streben nach Gutem und Schöner liegt eine unbezahlbare Freude, die man sich leicht erwerben und die einem niemand rauben kann.